XII. JAHRGANG № 20 18. MAI 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht für eine Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz ein tüchtiger, zuverlässiger Bäcker, dem der Betrieb selbständig überlassen werden könnte. Solchen, mit durchaus achtbarer, solider Familie könnte auch das mit der Bäckerei verbundene, kleinere Warendépôt zur Besorgung übergeben werden und wäre ihnen damit eine gute Existenz geboten. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen sind unter Chiffre K. G. W. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Fleissige, brave Tochter gesetzten Alters sucht Stelle als Ladentochter in einem Konsumverein, $1^1/_2$ jährige Lehrzeit hinter sich. — Zeugnis vorhanden. Offerten unter Chiffre J. H. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar, kautionsfähig, arbeitsam und solid, wünscht Stelle in einem Konsumverein. Auch einige Kenntnisse der italienischen Sprache. Antritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre K. K. 100 sind zu richten an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Familie von drei Personen (ohne Kinder) sucht per sofort oder später eine grössere Filiale in der Ostschweiz zu übernehmen. Branchekenntnisse sind vorhanden. Kaution kann geleistet werden. Offerten gefl. unter Chiffre K. S. 133 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Eine 19jährige Tochter sucht Stelle als Verkäuferin. Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache. Bewerberin würde den Verkäuferinnenkurs im V. S. K. Basel auf ihre Kosten absolvieren. Offerten unter Chiffre L. A. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offene Stellen.

In unserer Niederlassung in Pratteln ist eine Stelle für einen **tüchtigen Magazinarbeiter** sowie eine Stelle für eine **tüchtige Magazinarbeiterin** zu besetzen. — Bewerbungen sind **beförderlich** an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14,** zu richten.

Petrolbehälter.

Die Konsumgenossenschaft Steffisburg hat **4 grosse, zum Teil ganz neue, mit Mess- und Standglas versehene Petrolbehälter spottbillig** zu verkaufen.

Kochfett und Kokosfett

„Union“

sollten bei den heutigen teuren Butter- und Schmalzpreisen in keinem Kon- :: sumladen fehlen ::

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung

auf Freitag, den 7. Juni 1912, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Helvetia, Unterseen-Interlaken.

Traktanden:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Preisaufgabe.
4. Genossenschaftliche Fleischvermittlung.
5. Traktanden der Delegierten-Versammlung.
6. Wahlen:
   a) des Vorstandes,
   b) der Revisoren.
7. Anträge der Mitglieder und Unvorhergesehenes.

Die Herren Kollegen sind freundlichst ersucht, recht zahlreich bei der Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

Verein schweiz. Konsum- u. Genossenschaftsbäckermeister.

Einladung

zu der

am 2. Juni 1912 im Rest. „Kunstgütli“ in Baden vormittags 10 Uhr stattfindenden Frühjahrshauptversammlung.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls.
3. Verlesen des Geschäftsberichtes.
4. Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Wahlen.
6. Aufnahme neuer Mitglieder.
7. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
8. Allgemeine Umfrage.

Anschliessend gemeinsames Nachtessen à Fr. 2. 50.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts
Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 18. Mai 1912 | No. 20

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Dokument zur Geschichte der preussischen Genossenschaftsgesetzgebung. — Der Kampf gegen das Geschenkunwesen. — Zur Frage der Bedarfsversorgung. — Der „Allgemeine Consumverein" Basel im Jahre 1911. — Zum internationalen Güteraustausch. — **Aus unserer Bewegung:** Aarberg, Boudry-Cortaillod, Brissago, Bremgarten, Buus, Diessbach, Freienstein-Rorbas, Rapperswil, Zürich. — **Verbandsnachrichten:** Offizielle Mitteilung betreffend Anträge von Verbandsvereinen an die Delegiertenversammlung. — Umsatz des V. S. K. pro April 1912. — **Feuilleton:** Der Lebensmittelverein Zürich und die moderne Kunst.

Ein Dokument zur Geschichte der preußischen Genossenschaftsgesetzgebung.

Das heutige deutsche Genossenschaftsrecht beruht im allgemeinen auf dem im Jahre 1867 in Kraft getretenen preussischen Genossenschaftsgesetz, dessen Geltungsbereich ein Jahr später auf die im Norddeutschen Bund vereinigten Staaten und mit dem 1. Januar 1871 auch auf Baden, Hessen-Darmstadt und Württemberg ausgedehnt wurde. Etwas länger behauptete nur Bayern seine genossenschaftliche Separatgesetzgebung, welche auch Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht die Rechtsfähigkeit einräumte. Als dann auch in diesem Lande aus dem Kreise der Kreditgenossenschaften heraus auf die Einführung des Norddeutschen Gesetzes gedrängt wurde, legte der Bundesrat im Frühjahr 1873 dem Reichstage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vor, wonach als Genossenschaften im Sinne des Gesetzes nur solche mit unbeschränkter Haftbarkeit anerkannt wurden. Die Tendenz der weiteren Entwicklung des Gesetzes ging aber auf Anerkennung des Prinzips der beschränkten Haftpflicht, als deren hartnäckigster Gegner Schulze-Delitzsch in die Schranken trat, der sich im übrigen durch seinen ebenso hartnäckigen Kampf um die gesetzliche Regelung der Rechtsfähigkeit der Genossenschaften unsterbliche Verdienste erwarb.

Die Hauptschwierigkeiten, die der gesetzlichen Ordnung des Genossenschaftswesens in Preussen im Wege lagen, waren politischer Natur und sind in der Haltung zu suchen, welche Schulze-Delitzsch als Führer der Fortschrittspartei in den preussischen Verfassungskonflikten einnahm. Hieraus und aus dem Umstand, dass Fortschritt und Radikalismus auch in Fragen wirtschaftlicher Natur identifiziert wurden, erklärt sich, dass die Regelung der fraglichen Materie von der preussischen Regierung immer wieder verschoben, verklausuliert und verschleppt wurde. Als dann Schulze seinen bereits im Jahre 1860 dem Gothaer Genossenschaftstage unterbreiteten Gesetzentwurf im Jahre 1863 dem preussischen Abgeordnetenhause vorlegte, wandte sich die Regierung in der Person des damaligen Handelsministers, des Grafen Itzenplitz, an Victor Aimé Huber, um von ihm eine Begutachtung sowohl des Entwurfes als insbesondere auch eine Beurteilung der sozialen und politischen Wirkungen einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit zu erhalten. Huber kam der Aufforderung alsbald nach, doch ist der Wortlaut seines diesbezüglichen Schriftsatzes nicht bekannt und unseres Wissens auch nicht in den parlamentarischen Verhandlungen angezogen

Der Umsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine betrug im April **1912** Fr. **2,850,988.95.** **Zunahme** gegenüber 1911 Fr. **373,530.90** oder **15,08%**

worden. Das Gutachten wurde wohl streng sekret behandelt und selbst Schulze scheint von seinem Inhalt nichts erfahren zu haben, da er sonst doch wohl darauf reagiert hätte. In Rudolf Elvers Biographie Hubers ist es flüchtig erwähnt (Elvers, Victor Aimé Huber, Bremen 1874, 2. Teil, S. 343), aber mit keinem Wort sein Inhalt und seine Tendenz angedeutet. Seiner Amtsstellung nach preussischer Staatsbeamter, hat es Elvers wohl ebenfalls als sekrete Angelegenheit angesehen. Indessen lag ihm zur Zeit der Abfassung seiner Biographie wohl auch keine Abschrift des Gutachtens vor und diesem Umstande ist es vielleicht zu verdanken, dass Schreiber dieses als Herausgeber der sozialpolitischen und genossenschaftlichen Schriften Hubers in den Besitz des ursprünglichen Konzeptes gelangte, als welches der nachstehende Schriftsatz wohl angesprochen werden kann. Die grosse Masse von Hubers literarischem Nachlass wurde nämlich als Makulatur verschleudert und ist wahrscheinlich für immer verloren, während der intimere Teil an Regierungsrat Elvers ging und von diesem unter Verschluss weiter deponiert wurde, bis er wiederum an seine Erben kam, von denen er später veräussert wurde. Es ist kaum anzunehmen, dass sich in diesem Erbgute auch eine Abschrift des fraglichen Gutachtens befand, da Existenz und Form des nachstehend reproduzierten Schriftsatzes dagegen sprechen. Das nicht datierte, anscheinend als Diktat niedergeschriebene, nachträglich aber von Huber selbst mit Korrekturen und Einschaltungen versehene Schriftstück entdeckte Schreiber dieses in einem verschleppten, sonst ziemlich wertlosen Makulaturbündel. Es kann kaum bezweifelt werden, dass wir es hier mit einem letzten Entwurfe des Gutachtens zu tun haben, der für die Reinschrift massgebend war und von Huber wohl zugleich als Abschrift der Originaleingabe zurückgelegt wurde. Aus dem vertraulichen Umgange mit Huber war der Inhalt des Gutachtens Elvers sicher bekannt geworden, aber eine Abschrift desselben befand sich wohl nicht in dem von ihm angetretenen Nachlass, wie sich derselbe überhaupt mehr auf familiäre und persönlich-intime Dokumente, Korrespondenzen etc. erstreckte.

Wenn nun auch das vermutlich in dem Archiv des preussischen Handelsministeriums liegende Original-Gutachten nicht gerade Wort für Wort mit dem nachstehenden Schriftsatz übereinstimmen dürfte, was schon in Hinsicht auf die teilweise ungenau angebrachten Korrekturen und Einschaltungen Hubers ausgeschlossen scheint, so kann im allgemeinen eine ziemlich komplette Koinzidenz von Konzept resp. korrigiertem Diktat und Original-Eingabe doch wohl unbedenklich angenommen werden. Schreiber dieses hat auf Grund des von ihm aufgefundenen Schriftstückes den Inhalt des Gutachtens bereits in den Anmerkungen zu seiner Huber-Ausgabe (S. 1110 ff.) skizziert, von der genauen Wiedergabe des Schriftstücks aber damals aus verschiedenen Gründen Abstand genommen. Da nun das Gutachten Hubers für die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der deutschen Genossenschaftsgesetzgebung von erheblicher Bedeutung ist und früher oder später Ereignisse eintreten können, welche einen Rekurs auf das Hubersche Gutachten vielleicht nicht überflüssig erscheinen lassen mögen, so dürfte es angebracht sein, mit der Veröffentlichung dieses Schriftstückes nicht länger zu zögern. Es lautet wie folgt:

Hochgeborner Herr Graf,

Hochgebietender Herr Staatsminister!

Indem ich der mir von Ew. Exzellenz zugegangenen Auflage einer gutachtlichen Aeusserung hinsichtlich des beabsichtigten Gesetzes über das Genossenschaftswesen nach bestem Wissen zu entsprechen nicht verfehle, muss ich vor allen Dingen auf die sehr engen Grenzen meiner sachkundigen Kompetenz in der Sache hinweisen. Ich würde diese in unberufenster Weise überschreiten, wenn ich auf die eigentlich und spezifisch juristischen Fragen, auf die legislativen Mittel und Formen eingehen wollte, wodurch dieses oder jenes in der Natur der Sache liegende Bedürfnis befriedigt, der entsprechende Zweck der legislativen Behandlung derselben erreicht werden kann. Dazu fehlt es mir durchaus an genügender juristischer Bildung und Orientierung — ein Mangel, der vom juristischen Standpunkt aus ohne Zweifel schon darin mehr als hinreichend erkannt werden dürfte, dass ich bei einer legislativen Intervention weit mehr die Nachteile eines zuviel als eines zuwenig fürchte. Dagegen darf ich mir wohl einigen Beruf zu der Erkenntnis und Feststellung eben jener Bedürfnisse und Zwecke zutrauen und in diesem Sinne darf ich denn auch wohl die mir gestellte Frage auffassen und zu beantworten suchen. — Und zwar fasse ich ohne irgend systematische Ordnung, wozu mir (abgesehen von den Grenzen der Zeit und des Raumes) ohnehin in der hohen Auflage keine Anknüpfung gegeben ist, meine unmassgeblichen Erwägungen unter folgende einzelne Punkte:

1. Im allgemeinen zwar ist man in der legislativen Welt ohne Zweifel darüber einverstanden, dass es gilt: den Vereinen, welche man neuerdings unter dem Ausdruck «Genossenschaften» in einem engern und spezifischen Sinn zu begreifen pflegt, die Möglichkeit zu gewähren, in jeder Beziehung für die in ihrer genossenschaftlichen Existenz und Tätigkeit vorkommenden Fälle Recht zu nehmen und zu geben und zwar in der Art und mit solchen juristischen Formen, dass dabei einerseits eben ihre genossenschaftliche Organisation und Tätigkeit möglichst wenig beschränkt und erschwert, und andrerseits sowohl Dritten als dem Gemeinwesen, dem Staat die nötigen Bürgschaften gegen Missbrauch u. s. w. von ihrer Seite gewährt werden. Dass in der ganzen Stellung, Gestaltung und Tätigkeit dieser Genossenschaften manche neue Momente liegen, welche bei den bisher geltenden Gesetzen nicht ausdrücklich berücksichtigt werden konnten, wird wohl ebenfalls allgemein anerkannt und sucht man eben deshalb entweder die Materie gesetzlich so zu regulieren, dass sie unter das bestehende Gesetz sich ziehen lässt — also z. B. unter das neue Handelsgesetz; oder man sucht, soweit der Raum dazu frei ist, ein neues Spezialgesetz dem Wesen der Sache zu akkomodieren. Dabei aber scheint eine sehr wichtige Seite der Sache noch nicht die gehörige Beachtung gefunden zu haben. Man hat — wenn ich z. B. den in einer Kommission des Hauses der Abgeordneten zur Verhandlung gekommenen Gesetzentwurf recht verstehe — bisher nur die geschäftliche Tätigkeit der Genossenschaft im Auge gehabt, während doch jedenfalls der richtige und volle Begriff des Genossenschaftswesens, auch sittliche und intellektueile Zwecke und Bedürfnisse voraussetzt. Deren Befriedigung aber fordert mancherlei Mittel und Einrichtungen, welche einen mehr oder weniger bedeutenden Teil des eventuellen Geschäftsgewinnes, oder sonst verfügbarer Geldmittel der Genossenschaft in Anspruch nehmen können. Dies wird umsomehr einleuchten, wenn man erwägt, dass es sich dabei nicht blos um unmittelbar zu eigentlichem Unterricht oder allgemeiner Bildung erforderlichen Dinge handelt, sondern namentlich auch um die Mittel und Bedingungen einer entsprechenden Geselligkeit. Die grosse Bedeutung aller Mittel, die Volksbildung besonders in den untern Schichten, welche jenseits des Bereichs der Schule, der Kirche und der Tagespresse liegen, weiter zu begründen, dürfte hier nicht der Ort sein, schwerlich aber liegt der natürliche Beruf für solche Dinge irgendwo so nahe als bei dem Genossenschaftswesen. Dass diese Seite der Sache bisher in Deutschland noch wenig oder gar nicht zur praktischen Entwicklung gekommen ist, kann der Ausführbarkeit, Bedeutung und Berechtigung der Sache um so weniger zum Nachteil gedeutet werden, da die schon weiter gediehene Entwickelung des englischen Genossenschaftswesens nicht wenige ihrer beachtenswertesten Erfolge gerade nach dieser Seite aufzuweisen hat. Eben hier aber liegt auch die Erfahrung vor, dass ein legislatives Ignorieren derselben als eine Ausschliessung gedeutet und wirksam gemacht werden kann, und erst durch das neueste englische Vereinsgesetz sind die Hindernisse beseitigt, welche früher der Verwendung eines Teils des genossenschaftlichen Gewinns zu sog. «educational purposes» von der betreffenden Behörde in den Weg gelegt wurden. Auch bei uns aber dürfte es ratsam sein, sich bei Zeiten klar zu machen: ob und wieweit und unter welchen Bedingungen z. B. der Vorstand, oder doch die Gen. Versammlung einer Genossenschaft einen Teil der verfügbaren Mittel

zu solchen Zwecken zu verwenden berechtigt sein soll, oder nicht.

2. Bei der Aufzählung der berechtigten Zwecke der Genossenschaften dürfte es nicht überflüssig sein, auch der Beschaffung von Wohnungen, überhaupt des produktiven Betriebs der Baugewerke ausdrücklich zu erwähnen. In der Tat liegt nach dieser Richtung in der immer dringender werdenden Reform der Wohnungs-Verhältnisse der kleinen Leute eine der bedeutendsten Aufgaben des Genossenschaftswesens, wie sie denn auch in England mehr und mehr als solche auch mit praktischen Erfolgen anerkannt wird. Der legislativ gebräuchliche Uebergang von der allgemeinen Definition zu einer Spezifizierung solcher einzelner Voraussetzungen mit einem «namentlich» soll zwar keine exklusive Wirkung gegen nicht ausdrücklich erwähnte Eventualitäten der genossenschaftlichen Betriebszwecke haben; aber es wird doch dadurch die Möglichkeit eines Missverständnisses in diesem Sinne — einer Verwechslung des «namentlich» mit einem «nämlich» ziemlich nahe gelegt, und soll, wie ich höre, in andern Materien der Fall nicht selten eintreten.

3. Zu den in ihrer vollen Entwicklung bedeutendsten Formen des Genossenschaftswesens gehört jene, welche man in Ermanglung eines Bessern mit dem Ausdruck «latent» zu bezeichnen pflegt. Es ist nämlich das genossenschaftliche Prinzip darin mehr oder weniger in einer Initiative und Leitung, einem Zentrum gleichsam, absorbiert, deren Ursprung und Wurzel ausserhalb des eigentlich genossenschaftlichen Kreises und Bedürfnisses liegt, zu dessen Vorteil zunächst die ganze Einrichtung stattfindet, während die Operationen und Resultate selbst im einzelnen, in der Peripherie gleichsam und nachdem jenes Zentrum einmal von Aussen gegeben, einen durchaus genossenschaftlichen Charakter tragen. Solche Fälle finden wir beispielsweise da, wo ein Fabrikherr zu einem sogenannten Konsumverein für seine Arbeiter das Betriebskapital, die Einrichtungen, Statuten, Geschäftsführung usw. lieferte, aber unter solchen Bedingungen, dass die Zahlungen aller Art von Seiten der Mitglieder die Zinsen des Betriebskapitals, die Verwaltungskosten usw. decken und überhaupt jedes Opfer von seiner Seite ausschliessen, während ihnen zugleich eine gewisse Beteiligung an der Leitung eingeräumt werden kann usw. Ja, wenn die Sache erst einmal im Gange, so kann sie — bis auf eine sehr entfernte Kontrolle — zu einer solchen Selbstständigkeit entwickelt werden, dass der Unterschied von einer (im Gegensatz jener «latenten» Form) als «patent» zu charakterisierenden Genossenschaft in den Mitteln sehr gering ist, in den Resultaten zum Vorteil der Genossen aber ganz verschwindet. Dieselbe Form des genossenschaftlichen Prinzips kann auf alle materiellen, geistigen, sittlichen und geselligen Bedürfnisse der Teilnehmer angewendet werden bis zu der vollen Entwicklung in einer genossenschaftlichen Ansiedelung. Ja sie kann auch bis zu einer Beteiligung an dem Geschäftsgewinne ausgedehnt werden. Diese Art von Initiative und Leitung kann übrigens auch ohne einen so bestimmten gegebenen nexus wie der zwischen Arbeitsherrn und Arbeiter, von jeder andern dem Beruf entsprechenden (also im weitesten Sinn aristokratischen) Kraft ausgehen — von Individuen sowohl wie von Vereinen oder Korporationen. Für dies Alles in verschiedenen, wenn auch noch weit von dem letzten Ziel entfernten Stadien der Entwicklung, liegen schon zahlreiche und soweit gelungene Erfahrungen vor. Die Bedeutung einer möglichst weiten Ausdehnung dieser Form der Genossenschaft liegt auf der Hand — namentlich hinsichtlich ihres Einflusses auf das Verhältnis zwischen den verschiedenen beteiligten sozialen Klassen. Die Möglichkeit auch die zur reinen unbedingten genossenschaftlichen Selbsthilfe noch nicht geeigneten Elemente der Arbeiterbevölkerung jedenfalls früher und mit einer weniger teuern Schule der Vorteile derselben teilhaftig zu machen, als ohne diese Nachhilfe tunlich wäre, wird sicher nicht gering anzuschlagen sein.

Bei einigermassen richtiger Würdigung der Bedeutung der Sache wird nicht in Abrede zu stellen sein, dass gerade hier jede (anderweitig korrekte und unbedenkliche) Förderung durch die Gesetzgebung dringend zu empfehlen sein dürfte. Es wird nun zwar gerade hier jede positive, aktive gesetzliche Initiative grosse Bedenken haben, die sich auch schon auf den latent, oder quasi kommunistischen Charakter der zwangweisen Beteiligung an den verschiedenen Unterstützungskassen der Fabrikarbeiter usw. ausdehnen könnten, welche allenfalls als schwache Keime oder Vorarbeiten jener Genossenschaften gelten mögen. Um so mehr ist dagegen auf die negative Legislation zur Beseitigung etwaiger, namentlich gesetzlicher Hindernisse der latenten Genossenschaft zu denken. Ein solches scheint aber in den gesetzlichen Bestimmungen gegen das heillose sog. Trucksystem zu liegen, welches gleichsam die missbräuchlich gegensätzliche Karikatur der latenten Genossenschaft unter Initiative und Leitung des Arbeitsherrn ist. Eben darin aber dürfte die grosse Schwierigkeit eines Gesetzes hauptsächlich liegen, welches den usus offen lässt, jenen abusus aber ausschliesst. Bei der Beantwortung der Frage: ob und in welcher Form ist ein solches Gesetz zu ermöglichen? hört jedoch schon meine Kompetenz auf.

4. Es scheint als wenn man in legislativen Kreisen sehr geneigt ist, eine Bürgschaft gegen manche wirkliche oder vermeintliche Bedenken, welche sich an das Genossenschaftswesen knüpfen, in dem Prinzip der solidarischen Haftung aller Mitglieder, wohl gar mit ihrem ganzen Besitz, für die Ansprüche Dritter an die Genossenschaft zu suchen. In diesem Sinn wird auch in dem schon erwähnten Gesetzentwurf eine solche Haftung als conditio sine qua non des Genusses aller dort der Genossenschaft in Aussicht gestellten Rechtswohltaten gefordert, und somit allen Genossenschaften, die jenes Prinzip nicht annehmen, die Möglichkeit einer legalen Existenz abgesprochen. Sowenig nun auch die Berechtigung und Zweckmässigkeit einer solchen Bestimmung in abstracto, und auch unter gewissem konkreten Umstande, in Abrede gestellt werden soll, so folgt doch daraus keineswegs, dass sie unbedingt auf alle Formen und Fälle der genossenschaftlichen Entwicklung ausgedehnt werden muss und ohne Nachteil werden kann.*) Im Gegenteil ist nicht zu verkennen, dass in vielen Fällen diese Bedingung entweder durch Abschreckung die Entwicklung lähmen, oder ganz überflüssig und unnütz, oder illusorisch sein und dadurch einem gewissermassen unsittlichen Momente Raum geben wird. Kann man z. B. unbedenklich zugeben, dass in den sog. Vorschussvereinen bei der sozialen Natur und Stellung der hier hauptsächlich beteiligten Elemente eines selbständigen, wenn auch nur kleinen oder mittleren Geschäftsbetriebs (bes. Handwerker) und bei der Art und Ausdehnung und dem Zweck des genossenschaftlichen Geschäfts — die solidarische Haftung, wenn auch nicht unbedingt nötig, doch ganz überwiegend nützlich und zweckmässig ist, so gilt dies doch keineswegs unbedingt z. B. bei den Konsumvereinen, welche hauptsächlich auf das Gebiet der Lohnarbeiter, der kleinen und kleinsten Leute, und auf eine grosse Anzahl von Mitgliedern der Art angewiesen sind. Diese Leute aber werden entweder durch die Furcht vor einem zum Teil missverstandenen selbstgeschaffenen Popanz der Solidarität abgeschreckt, oder sie werden [es] in dem nur allzu nahe liegenden Bewusstsein, dass ihre Haftbarkeit bei dem Mangel an einem irgend erheblichen Objekt rein illusorisch ist; oder endlich sie treten in völliger Gedankenlosigkeit in diese Verpflichtung ein, womit denn auch weder der Sache noch irgend einem dabei Beteiligten irgend etwas geholfen, wohl aber namentlich sittlich nicht wenig geschadet werden kann. Dagegen dürfte gegen eine Haftung mit den im genossenschaftlichen Kapital arbeitenden sog. Geschäftsanteilen der Mitglieder sich nichts einwenden lassen. Jedenfalls aber dürfte hier noch ein anderer Ausweg ins Auge zu fassen sein, den ich in dem Folgenden kurz berühren möchte. Es ist dies das Prinzip des Barverkehrs im Bereich der genossenschaftlichen Kundschaft. Hierdurch wird nicht nur dem Geschäft ein dem Bedürfnis des Betriebs entsprechender Zufluss von barem Gelde gesichert und das Bedürfnis eines irgend bedenklichen Kreditgeschäfts nach aussen beseitigt, sondern es wird auch das für die ganze wirtschaftliche und soziale Stellung der Leute so tief verderbliche Unwesen der Buchschulden beim Krämer u. s. w. mit einem Schlage abgetan.

5. Stellen sich danach folgende drei Alternativen einer gewissen materiellen Bürgschaft für die Solidität genossenschaftlicher Geschäfte heraus: 1. unbedingte solidarische Haftung der Mitglieder; 2. Haftung mit den Geschäftsanteilen; 3. Barverkehr im Geschäft, so liegt das weitere und die nähere Bestimmung der legalen Formen und Mittel zur Einführung dieser Bürgschaften wieder jenseits meines Bereichs. Doch kann ich nicht umhin, hier noch im Allgemeinen einen Zweifel daran auszusprechen, dass solche Bestimmungen überhaupt unbedingt wünschenswert. Vielmehr dürfte es wohl noch als offene Frage gelten: ob und wieweit das Gesetz und die Verwaltung berufen sein kann, auf so viele Einzelheiten der Organisation und Geschäftsführung einzugehen, statt sich damit zu begnügen, von den Genossenschaften nur die Erfüllung der notwendigsten allgemeinen Bedingungen einer persona standi in judicio vorzuschreiben, im übrigen aber sie selbst und alle sonst Beteiligten der Schule ihrer eigenen Erfahrungen zu überlassen. Ob jene Bedingungen im Bereich des neuen Handelsgesetzes zu finden, oder ob es eines neuen Spezialgesetzes bedarf, lasse ich um so mehr dahingestellt, da ich der Alternative keine

*) Anmerkung: Von einer Uebertragung englischer Einrichtungen auf deutsche Verhältnisse kann natürlich nur mit allen Vorbehalten die Rede sein; doch mag immerhin hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass in England neuerdings fast alle sog. co-operative societies sich von der solidarischen Haft befreien und unter das neuere Gesetz der limited liability stellen. Früher wurden die Wirkungen jener Solidarität, welche die gesetzliche Regel war, durch unbedingtes Bargeschäft oder auf andere Weise umgangen. Bei weitem die Mehrzahl jener Genossenschaften sind übrigens Konsumvereine, während das Analogon unserer Vorschussgenossenschaften auf diesem cooperativen Gebiet ganz fehlt. Das relativ entsprechende Bedürfnis findet seine Befriedigung (abgesehen von den Sparkassen) in anderen Formen der Selbsthilfe, den Loan societies u. s. w.

grosse Bedeutung abzugewinnen vermag. Darf ich mir hier noch eine allgemeine Andeutung erlauben, so dürfte meines unmassgeblichen Erachtens die legislative Aufgabe im wesentlichen auf eine freiere und beweglichere Form der Korporation hinauslaufen, als die bestehenden Rechtsbegriffe und Gesetze darbieten. Soweit aber überhaupt legislativ vorgegangen werden soll, dürfte es vielleicht nicht ganz überflüssig sein, auch die Gesellenladen und ähnliche Anstalten ins Auge zu fassen, welche sich im wesentlichen in derselben Lage einer sehr mangelhaften oder ganz fehlenden juristischen Persönlichkeit befinden. Ihnen diese zu geben, würde in dem Masse wünschenswerter sein, als auch hier Keime genossenschaftlicher Entwicklung liegen.

6. Wenn schliesslich in der mir zugegangenen Auflage hauptsächlich die Frage hervorgehoben wird: durch welche Mittel ein «revolutionärer Missbrauch» des Genossenschaftswesens zu verhindern sein dürfte? so erlaube ich mir in dieser Beziehung noch folgendes zu bemerken. Dass das Genossenschaftswesen an sich politisch durchaus neutral, in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht aber konservativ oder vielmehr kreativ ist, darf hier wohl als allgemeine Voraussetzung angenommen werden, da sonst von einer solchen offiziellen Auffassung und Behandlung der Sache, wie sie auch aus dem gegenwärtigen Vorgehen der Regierung erhellt, nicht die Rede sein könnte. Ohne zu grossen Wert auf die immerhin vielleicht allzu optimistische Voraussetzung zu legen, dass in der Verbesserung der äussern Lage der untern Klassen schon an sich eine konservative Wirkung liege, wird man doch jedenfalls heutzutage von keiner Seite mehr in der Rohheit und Armut der Untertanen eine Bürgschaft ihrer Treue und Unterwürfigkeit suchen. Ein revolutionärer Missbrauch dagegen liesse sich nun dessungeachtet auf zweierlei Weise denken. Es könnten erstlich die verfügbaren materiellen Mittel, statt zu den statutenmässigen und ostensibeln Zwecken der Genossenschaft, zu den Zwecken revolutionärer Agitation u. s. w. verwendet werden. Die gesetzlichen Mittel zur Verhinderung solcher geradezu fraudulenter Operationen dürften sich aber um so leichter finden, da gewiss in der Regel unter den Mitgliedern selbst nur wenige sein werden, deren Interesse sie nicht von selbst treiben wird, das ihrige zur wirksamen Handhabung des Gesetzes beizutragen. Dagegen könnte allerdings wohl ausnahmsweise ein allgemeines Einverständnis aller Genossen in solcher Opferfreudigkeit die Entdeckung und Bestrafung einer solchen Statuten- und Gesetzwidrigkeit gar sehr erschweren; aber dann würde die Ursache des Uebels nicht formaler und objektiver, sondern subjektiver Art sein und in die zweite der oben angedeuteten Kategorien fallen. Allerdings nämlich kann zweitens die Genossenschaft in ihren Mitgliedern oder der Mehrzahl derselben ein Herd mehr oder weniger lebhafter revolutionärer Agitation und Propaganda werden und diese sich von den Anfängen allgemein liberaler und rationalistischer Gesinnungen und Ansichten soweit steigern, dass dadurch auch die Zwecke und Interessen der Genossenschaft zurückgedrängt, gefährdet und revolutionären Interessen aufgeopfert würden. Gegen diese Gefahr nun (soweit sie nicht ohnehin in den Bereich des Kriminalgesetzes fällt) gibt es innerhalb der Genossenschaft nur ein Mittel und zwar dasselbe, was auch jenseits dieser engern Kreise im allgemeinen Volksleben indiziert ist, dessen Signatur sich gleichsam mikrokosmisch in der Genossenschaft reproduziert. Wie weit dort im weitesten Kreise durch gesetzliche Prävention oder Repression dem Uebel wirksam entgegengetreten werden kann, lasse ich dahingestellt; darüber hinaus aber im engen genossenschaftlichen Kreise durch besondere Gesetze oder gesetzliche Beeinflussung der Statuten etwas Erspriessliches zu erreichen, darf man nicht erwarten. Hier gilt es, den subjektiven Einflüssen revolutionärer Art durch subjektive Einflüsse konservativer Art entgegenzuwirken. Es gilt, das noch streitige oder schon verlorene Gebiet zu erobern oder wieder zu erobern, wenn man versäumt hat, dem Gegner in der Besetzung und Befestigung zuvorzukommen, was freilich unter allen Umständen das beste wäre. Diejenige Partei, diejenige soziale Klasse, diejenigen Individuen, welche sich durch Initiative und Leitung und sonstige Beteiligung auf genossenschaftlichem Gebiet (namentlich auch in der latenten Form) mehr oder weniger erfolgreich auszeichnen, werden auf einen entsprechenden persönlichen Einfluss sowohl überhaupt als auch politischer und sozialer Art rechnen können — sofern sie sich in dieser Hinsicht nicht geradezu absolut unmöglich machen durch eine gänzliche Unverträglichkeit mit dem in jenen sozialen Schichten durchschnittlich einmal vorherrschenden Geist und Sinn. Auf die Frage: was ist denn nun eigentlich hier als konservativ korrekte Signatur unbedingt festzuhalten und was als destruktiv bedenklich oder verwerflich abzuweisen oder auszustossen? braucht hier nicht näher eingegangen zu werden; jedenfalls ist aber nicht zuzugeben, dass in diesen Dingen ein sittlich berechtigtes oder tatsächlich unüberwindliches Hindernis erspriesslicher Beteiligung und Einwirkung in jenem Sinne liegt. Wenn dennoch leider nicht zu leugnen, dass in diesem Augenblick jenes ganze Gebiet fast ganz unter Einflüssen steht, welche zum Teil schon als revolutionär zu bezeichnen sind und jedenfalls einen sehr dringenden Zug nach dieser Richtung und ihrem Extrem haben, so darf man die Hauptursache weder im Wesen der Genossenschaft, noch in prinzipiellen doktrinären Gegensätzen suchen, obgleich es auch daran nicht fehlt. Dies sind jedoch meist nur Scheingründe und die eigentliche Ursache der konservativen Selbstausschliessung von der genossenschaftlichen Bewegung liegt im wesentlichen und allgemeinen in der vis enertiae, welche auf konservativer Seite (sehr wenige Ausnahmen abgerechnet) auch nicht einmal einen Versuch aufkommen liess, sich an dieser sozialen Bewegung zu beteiligen — wäre es auch nur durch die Vorarbeit einer Kenntnisnahme und Orientierung. Wie wenig dieses Versäumnis durch die vermeintlich konservative Beteiligung an der zunftmässigen Reaktion auf dem Gebiete des Handwerks etwa gut gemacht worden und dass vielmehr hier positiv ebensoviel gefehlt worden als dort negativ, ist meine Ueberzeugung, die ich aber hier nicht zu begründen habe. An Mahnungen und Material zu konservativer Okkupation der genossenschaftlichen Positionen hat es zwar seit zwanzig Jahren (wenigstens von meiner Seite) nicht gefehlt! Leider aber steht allerdings die Sache jetzt so, dass man die Frage nicht wohl umgehen kann: ob es nicht schon zu spät ist, das Versäumte nachzuholen? Erwägt man indessen folgende Tatsachen, so dürfte doch ein solches Aufgeben des Kampfes nicht zu verantworten sein. Erstlich war die genossenschaftliche Bewegung bis vor kurzem durchaus auf das Gebiet des Handwerks und verwandter Gewerbe beschränkt und auch hier hat sich immer erst eine, wenn auch zunehmende,doch an sich geringe Minorität beteiligt, während eine vielleicht etwas grössere Minorität in der zunftmässigen Reaktion zu einem positiven Gegensatz gegen das Genossenschaftswesen gedrängt wird. Die Minorität aber verhält sich noch sehr neutral in einer Apathie, die freilich nur insofern irgend erwünscht sein kann, als sie wenigstens noch Einflüssen von allen, also auch von konservativer Seite und im Sinne der Genossenschaft eine Möglichkeit, ein offenes Feld bietet. Auch die Zunftreaktion könnte noch in diesem Sinn fruchtbar gemacht und von dem unfruchtbaren Streben nach einem in unserer Zeit unmöglichen Schutz gegen Konkurrenz abgezogen werden, welches mittelbar oder unmittelbar der einzige wahre und praktische Kern jener Bewegung ist, hinter welchen Illusionen oder Vorwänden er sich auch verbergen mag. Was zweitens die Masse der Arbeiter (im engern Sinn der Lohnarbeit) betrifft, so sind sie bis vor wenig Monaten der genossenschaftlichen Sache ganz fremd gewesen, und wenn diese gleich in dem Programm der sog. «Arbeiterbewegung» figuriert, so beteiligen sich eben bei dieser bisher kaum 2—3 Prozent der Masse. In der Tat ist in dieser wie in politischer Hinsicht und überhaupt in jeder über das trivialste individuelle und materielle Alltagsleben sich erhebenden Beziehung die vorherrschende Signatur der untern Stände noch immer eine negative, eine stumpfsinnige, beschränkte Stagnation des geistigen und sittlichen Lebens und eben deshalb kann man auch jene pessimistische Entschuldigung eines «zu spät», eines Verharrens in der bisherigen konservativen Apathie nicht gelten lassen. Vielmehr liegt ein unermessliches Feld noch offen vor. Die gegenwärtige «Arbeiterbewegung» drängt allerdings bei einiger Orientierung in den Zeichen der Zeit die Ueberzeugung auf: dass es zwar allerdings mit nichten zu spät, wohl aber die höchste Zeit ist, in diese Krise mit wahrhaft konservativen Taten einzugreifen. Namentlich aber ist es auch die latente Genossenschaft, die den grossen Arbeitsherrn zu Stadt und Land, konservativen Aktienvereinen u. s. w. einen mächtigen Hebel darbietet.

Es bedarf wohl hier keiner Erörterung darüber, dass hier zunächst nicht von einer offiziellen Behandlung der Dinge die Rede ist, sondern im Gegenteil steht wohl die Voraussetzung fest, dass die Regierung, die Gesetzgebung als solche an dem Verfahren, welches allein das Genossenschaftswesen den revolutionären Einflüssen zu entreissen vermöchte, unmittelbar wenig oder keinen Teil nehmen kann. Der Staat kann für alle Kräfte und Elemente, welche sich bei dieser Bewegung beteiligen wollen, nur ein und dasselbe Mass haben — nämlich die Wahrung der in der Natur der Sache liegenden gesetzlichen Bedingungen, des geschäftlichen, gewerblichen Gedeihens der Genossenschaften, soweit dasselbe sich mit berechtigten Interessen Dritter oder des Ganzen verträgt. Nur auf eine Ausnahme von jener Enthaltsamkeit von unmittelbar staatlicher Beteiligung an der konservativ genossenschaftlichen Praxis möchte noch aufmerksam zu machen sein, insofern nämlich der Staat teils unmittelbar, teils in seinen städtischen und sonst korporativen Organen der grösste Arbeitsherr ist. Hier namentlich bietet die latente Genossenschaft Möglichkeiten einer konservativen Einwirkung, deren Bedeu-

tung nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Vielleicht würde auf diesem Gebiet manches jetzt besser stehen, wenn auch nur der Beruf der ehemaligen Seehandlung in diesem Sinne zur rechten Zeit aufgefasst worden wäre, wie ich dies vor Jahren bei mehreren Gelegenheiten so dringend empfahl. Auch unter der pessimistischen, aber grundlosen Voraussetzung, dass dieses Gebiet nun einmal unwiderbringlich der revolutionären Agitation verfallen sei, würde man übrigens doch nicht folgern dürfen, dass man es sich selbst und einem wilden Raubbau überlasse, dass man ihm jede in einer gesetzlichen Regulierung liegende Förderung versagen müsse. Sollte aber doch eine Legislation und Administration sich solcher Verstimmun hingeben, oder wohl gar daran denken, dem Feinde dies Gebiet ausser bloss negativen Mitteln durch Erschwerung oder Verbot des genossenschaftlichen Anbaus zu entziehen, so bedarf es wohl keiner sehr tiefen Orientierung in den tatsächlichen Verhältnissen und keines sehr grossen Scharfblicks, um sich zu überzeugen, dass damit nur das Uebel ärger gemacht werden dürfte. Unter sonst gleichen Umständen wird eine Hebung des ökonomischen und sozialen geistigen und sittlichen Niveaus der untern Klasse — wie sie auch abgesehen von einer spezifisch konservativen Haltung denkbar ist — doch immerhin dem entgegengesetzten Sinken als das geringere und mit sozialen Vorteilen verbundene Uebel vorzuziehen sein.

In tiefster Ehrerbietung verharrend

Ew. Exzellenz

* * * gehorsamster

Es ist, wie bereits hervorgehoben wurde, wahrscheinlich, dass das Gutachten Hubers vielleicht mit einigen unwesentlichen Aenderungen, im allgemeinen aber in der vorliegenden Form an die Regierung abging, zumal es alle üblichen Formalitäten aufweist und nur des Datums und der Unterschrift ermangelt.

Die Wirkung des Gutachtens ist schwer zu kontrollieren, vielleicht aber darf man mit einiger Sicherheit annehmen, dass es die ursprüngliche Abneigung der Regierung, dem Genossenschaftswesen eine gesetzliche Basis zu geben, abschwächte, wenn letztere auch aus ihrer zaudernden Haltung nicht sofort heraustrat; wenigstens wurde bald darauf in einer Thronrede die Zusage einer legislativen Regelung gemacht.

Im Zusammenhang damit scheint die Bildung und Einberufung einer besondern Kommission zur Beratung über die Aufhebung des Koalitionsverbotes zu stehen. Diese Kommission, in die auch Huber, nicht aber Schulze-Delitzsch berufen war, trat im Jahre 1865 zusammen, doch war Huber, der sich zu jener Zeit einer Kur in Ems unterziehen musste, verhindert, persönlich an den Beratungen teilzunehmen. Aus diesem Grunde schrieb und veröffentlichte er 1865 die Broschüre: «Ueber Arbeiter-Koalitionen. Ein der Koalitions-Kommission nicht vorgelegtes Gutachten.» Man muss diese Schrift, die in dem zweiten Teil unserer Ausgabe der Werke Hubers reproduziert ist, gelesen haben, um das obige Gutachten ganz im Geiste des Verfassers verstehen zu können, insbesondere um das keineswegs einfache Verhältnis von «latenter» und «patenter» Assoziation richtig zu erfassen. Was Huber in dem Gutachten von 1863 in konzentriertester Form andeutete, das hat er in dieser Schrift eingehend erörtert und seiner teilweisen Unbestimmtheit entkleidet. Hier tritt seine eigenartige Auffassung von «konservativ-kreativer» Tätigkeit und seine entschiedene Ablehnung des «Patriarchalismus», der ihm von mangelhaft orientierten Beurteilern seiner Schriften noch bis in diese Tage hinein vorgeworfen wurde, klar hervor. Er fordert unbedingte Freigabe der Koalition, betont aber, dass die Verwirklichung dieser Idee «eine gänzliche Umwandlung der sittlichen und intellektuellen Haltung» auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer voraussetze. «Die Zeit des naiven Patriarchalismus, sagt er, ist vorbei und zwar leider, ohne dass seine Zeit die guten Früchte, die gesunde Grundlage zu weiterer Entwicklung gebracht hätte, deren er fähig gewesen wäre. Dieses Versäumnis mit gegenseitigem Bewusstsein und sittlicher Freiheit womöglich zu ersetzen — das ist die Aufgabe unserer Tage. Niemand kann sich über die ausserordentlichen Schwierigkeiten täuschen, welche einer solchen Wandlung unter den gegenwärtigen Umständen entgegenstehen. Die Arbeitgeber sollen sich an die Idee gewöhnen und zu deren Ausführung an ihrem Teil tüchtig machen, dass die Arbeiter ihnen selbständig gegenüberstehen . . ., die Arbeiter sollen sich einer solchen Stellung sittlich und geistig würdig machen und zeigen. Wenn wir behaupten, dass beide Teile (im allgemeinen und mit erfreulichen Ausnahmen) von einer solchen sittlichen und geistigen Haltung ungefähr gleich weit entfernt sind, so ist damit alles und nur zuviel Unerfreuliches gesagt . . . Je entschiedener man die sehr gewissenlose und oft genug perfide und dem schlimmsten Höflingswesen nur allzuähnliche Adulation (Schmeichelei) verwirft, womit die Arbeiter von so vielen ihrer aufdringlichen Wortführer und angeblichen Freunde überschüttet werden, als wenn sie schon alle die sittlichen und geistigen Eigenschaften besässen und bewährten, deren Mangel eben ein Haupthindernis einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Lage ist, desto dringender ist man verpflichtet, auch der Stimmen entgegenzutreten, die in der ganzen Arbeiterbewegung nur ein wildes, wüstes, unberechtigtes, destruktives Wesen sehen. . . Es ist ein rohes Material, zu dessen Veredlung noch zu wenig geschehen ist, als dass man über seine latente Befähigung ein entschiedenes, wohl gar verwerfendes Urteil aussprechen dürfte. Es handelt sich aber auch gar nicht um eine unmittelbar gleichzeitige Mobilisierung der ganzen Masse, sondern um eine Entwicklung, die in ihrer der Natur der Sache entsprechenden Langsamkeit Zeit und Raum genug zu einer allmählichen, teilweisen und der fortschreitenden Bildung entsprechenden Ausdehnung lassen würde. Welche Störungen durch die Einwirkung politischer Strömungen herbeigeführt werden könnten, ist eine Frage für sich . . . , jedenfalls aber wird man sich allerdings daran gewöhnen müssen, auch eine sogenannte demokratische Richtung und Gesinnung nicht als unverträglich mit einem gesunden und konservativen weil kreativen sozialen Beruf anzusehen.»

Dieser Auffassung hatte Huber übrigens schon fünf Jahre früher in einer Abhandlung der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften noch viel kräftigeren Ausdruck gegeben, indem er schrieb: «Aber auch den schlimmsten Fall zugegeben, dass diese soziale und wirtschaftliche Regeneration der arbeitenden Klassen ausschliesslich der Demokratie zugute käme, die wahrlich die ohnehin bestehenden Wahlverwandtschaften und die Fehler der Aristokratie auszubeuten weiss — auch in diesem Falle wäre die kooperative genossenschaftliche Entwicklung und die damit bewirkte Hebung und Gestaltung jener Massen dennoch ein Glück und eine Wohltat für das Ganze. Demokratismus als Element des nationalen Lebens einmal gegeben — und wer könnte ihn ausschliessen! — ist immer noch ein grosser Unterschied zwischen einem besitzlosen, rohen, verkommenen Proletariat, das nur negative und destruktive demokratische Antipathien hat, und einem gesunden sozialen Organ mit ruhigem, positivem, demokratischem Selbstbewusstsein. Dasselbe mag

dann freilich einer i h r e n sozialen Beruf beharrlich verkennenden Aristokratie einst gefährlicher werden können, als jene rohen Leidenschaften; aber wo liegt die Schuld?» (Ausgewählte Schriften, Seite 1038.) Man braucht sich nur diese Sätze zu vergegenwärtigen, um zu einem vollen Verständnis insbesondere des Schlusspassus in dem oben reproduzierten Gutachten Hubers zu gelangen. *K. M.*

Der Kampf gegen das Geschenkunwesen

wird nun auch in Deutschland aufgenommen und zwar folgen den Konsumvereinen nun auch die Vertreter des Privathandels. Sie gehen soweit, nachstehenden Aufruf sogar dem Generalsekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zuzustellen, mit dem Ersuchen um Abdruck in der konsumgenossenschaftlichen Presse:

Ein ernstes Wort an alle Hausfrauen!

Seit längerer Zeit tritt im Kleinhandel die Unsitte zutage, eine Reihe von Verbrauchsartikeln mit Zugaben zu verkaufen. Viele Hausfrauen glauben ein Geschenk zu bekommen, wenn sie Waren mit Zugaben kaufen. Sie meinen: Wer etwas «zugibt», der schenkt ihnen etwas.

Das ist ein grosser Irrtum. Kein Kaufmann kann etwas verschenken! Wenn man etwas «zugibt», so ist entweder der Kostenpreis der Zugabe auf den Preis der Ware draufgeschlagen, oder es wird versucht, geringwertige Ware, die man sonst nicht los wird, durch eine Zugabe anzubringen. Jede Zugabe verteuert die Ware. Der Wert einer mit Zugabe gekauften Ware entspricht daher nie dem gezahlten Preise. Die Ware muss stets teurer oder geringwertiger als reelle, zum gleichen Preise gekaufte Ware sein. Zum Beweise dafür dient die Tatsache, dass von gewissen Geschäften dieselbe Ware ohne Zugabe billiger abgegeben wird als mit Zugabe.

Wenn gesagt wird, es würden Zugaben gewährt, weil dadurch andere Reklame gespart werde, so ist das ebenso falsch; denn das Geschäft mit Zugaben erfordert ebensoviel Reklame wie das Geschäft ohne Zugaben. Dazu kommen noch die besonderen Unkosten für den Versand, die Verpackung der Zugaben, für verlockend ausgestattete Prospekte u. s. w., sowie für zahlreicheres Personal. Aber auch aus anderen Gründen wird eine kluge Hausfrau keine Waren mit Zugaben kaufen, nämlich:

1. weil sie, um in den Besitz der Zugaben zu gelangen, die Gutscheine lange sammeln und sorgfältig aufbewahren muss; denn der Verlust der Gutscheine ist gleichbedeutend mit dem Verlust an barem Gelde;

2. weil sie sich nicht dem Zwang unterwerfen will, immer dieselbe Ware zu kaufen, auch wenn sie ihr längst nicht mehr zusagt; denn sobald sie eine andere Ware nimmt, sind die Gutscheine wertlos;

3. weil über der Ansammlung der erforderlichen Gutscheine längere Zeit vergeht und jede Gewähr fehlt, dass man dann noch die verlangten Zugaben erhalten kann; denn erfahrungsgemäss sind manche Fabrikanten schliesslich nicht in der Lage, die Gutscheine einzulösen;

4. weil die Gutscheine keinerlei Vorteile bieten. Die Hausfrau spart besser das Geld selbst, das sie für reelle Ware ohne Zugaben weniger bezahlt. Sie kann dafür wirklich wertvolle Gegenstände nach eigener Wahl billiger kaufen;

5. weil sie nicht durch Einkauf minderwertiger Waren die Lebenshaltung ihrer Familie herabsetzen will, und weil ihr für die Ernährung ihrer Kinder nur die besten Erzeugnisse angesehener Firmen, die meist keine Prämien geben, gerade gut genug sind.

Bei den «Zugaben» wird auf die Leichtgläubigkeit der Frauen spekuliert, deren gesundes Urteil man durch Geschenke beeinflussen will. Warum werden Eier, Butter und ähnliche Nahrungsmittel nie mit Zugaben verkauft? Weil die Hausfrauen diese Waren beurteilen und bewerten können. Nur bei Waren, deren Herstellungswert und Zusammensetzung die Hausfrauen nicht kennen, wie z. B. Margarine, Kaffee-Ersatzmittel, Seife, werden Zugaben gewährt. Die verständige Hausfrau spricht: «Ich lasse mir nichts schenken, sondern ich kaufe, was ich brauche und was sich als gut bewährt hat», und verbietet ihren Dienstboten und Kindern, in Geschäften zu kaufen, die Zugaben gewähren.

Sie sparen viel Geld, wenn sie Waren mit Zugaben zurückweisen.

Der beste Beweis, dass der Zugaben-«Schwindel» nur darauf abzielt, den Dummen das Geld aus der Tasche zu locken, ist die Tatsache, dass der redliche Kaufmannsstand diesen Unfug ausnahmslos auf das schärfste verurteilt. Der Kaufmann weiss genau, dass niemand etwas verschenken kann; er führte die Waren mit Zugaben nur gezwungen, weil es die Hausfrauen wollten. Nun soll es aber anders werden! 23 grosse deutsche Detaillistenverbände mit weit über 1000 angeschlossenen Vereinen gehen dem Unwesen zu Leibe und suchen zunächst die Hausfrauen aufzuklären. Auch die meisten deutschen Handels- und Gewerbekammern haben sich dieser Bewegung bereits angeschlossen; sie fördern in ihren Bezirken durch ihren Einfluss diese auf Gesundung des redlichen Handels gerichteten Bestrebungen, die das kaufende Publikum vor Uebervorteilung schützen sollen. Die Hausfrau aber muss selbst auch das ihrige dazu beitragen, sie muss Waren mit Zugaben ablehnen — in ihrem eigenen und auch im Interesse der Familie.

Hinter dieser Aufforderung stehen folgende Verbände:

Deutscher Zentralverband für Handel und Gewerbe, e. V., Sitz Leipzig;

Verband der Rabattsparvereine Deutschlands, e. V., Sitz Bremen;

Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe, Sitz Berlin;

Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften, e. V., Sitz Berlin;

Feuilleton.

Der Lebensmittelverein Zürich und die moderne Kunst.

Wir erlauben uns, nachstehend eine Skizze abzudrucken, die aus der Feder von Dr. J o h a n n e s W i d m e r stammt und verdient, auch in weiteren genossenschaftlichen Kreisen bekannt zu werden. Sie erschien zuerst am 9. Mai in der N. Z. Ztg. unter dem Titel: **Fresken Hodlers für den St. Annahof in Zürich.**

* * *

Vor drei vier Wochen, ich fuhr eben ins Welschland, traf ich in Zürich einen Studienfreund, der seit geraumer Zeit ganz dem Genossenschaftswesen lebt und mit Leib und Seele an dessen Gedeihen und Vertiefung teilnimmt. Alte Neigung meinerseits, lebhafte Parteinahme seinerseits brachten uns nach und nach darauf, den Neubau des Lebensmittelvereins zu besprechen, in dessen Erstellung mein Begleiter den Fortschritt seines Gedankens anschaulich verwirklicht sieht. In kürzester Zeit waren wir an seinem Heim angelangt; hier sprach sichs immer freier und immer eingehender. Nachdem Geripp und Gerüst, Aussen und Innen im wesentlichen gekennzeichnet waren, nachdem der Sprecher auch mit Nachdruck betont hatte, wie er darauf halte, dass edler Stoff und schlichte Form im Grossen und Kleinen Hand in Hand gehen müssten, kam er mit besonderer Liebe noch darauf zu sprechen, wie durch ein weithin schimmerndes Kunstwerk die Seele des Werkes an den Tag gebracht werden könnte. In noch unbestimmter Fassung schwebte ihm damals eine Bilderreihe vor Augen, die die schweizerische Arbeit darstellen müsste.

Kaum hatte ich das vernommen, so erklärte ich, es sei meiner Ueberzeugung nach kein Künstler weit und breit ausser Hodler imstande, solch einen Auftrag mit Sicherheit zu übernehmen und mit Glorie auszuführen. Mein Freund lachte meiner und meinte, der blosse Gedanke an diese Möglichkeit sei ausgeschlossen. Hodler, auf der Höhe seines Ruhmes, von allen Seiten umworben, würde sich nie herbeilassen, um einen erreichbaren Werklohn der Genossenschaft Monate seines Lebens zu widmen. Erst als ich ihm aus meinem häufigen Umgang mit dem Künstler und aus der Logik seiner Werke heraus bewies, dass es für Hodler eine Genugtuung sein werde, im einen Zürich eine geschlossene Reihe seiner höchsten Leistungen vereinigt zu sehen und ausserdem einmal völlig und mehr als irgendwo seinem Lieblingsgedanken, der Sichtlichkeit, nachleben zu dürfen, erst da wurde sich mein Freund der ganzen Tragweite der Sache bewusst und stellte mir in Aussicht, bei den Mitgliedern des Baurats in unserem Sinne vorstellig zu werden. In der Tat erhielt ich schon am folgenden Morgen die Einladung, Hodlers Meinung und seine Zustimmung

Bayrischer Verband der Vereine zum Schutze für Handel und Gewerbe, e. V., Sitz Nürnberg;
Zentralverband deutscher Schuhwarenhändler, e. V., Sitz Erfurt;
Detaillistenverband von Rheinland und Westfalen, e. V., Sitz Barmen;
Deutscher Drogistenverband von 1873, e. V., Sitz Berlin;
Grosseinkaufsverein der Kolonialwarenhändler Württembergs, e. G. m. b. H., Sitz Stuttgart;
Reichsverband deutscher Spezialgeschäfte in Porzellan, Glas, Haus- und Küchengeräten, e. V., Sitz Berlin;
Verband der Detaillistenvereine im Grossherzogtum Hessen, Sitz Darmstadt;
Verband der Konfitürenhändler Deutschlands 1906, e. V., Sitz Neumünster;
Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, Sitz Hamburg;
Verband deutscher Eisenwarenhändler, e. V., Sitz Mainz;
Verband deutscher Glas-, Porzellan- und Luxuswarenhändler, e. G. m. b. H., Sitz Nürnberg;
Verband deutscher Papier- und Schreibwarenhändler, e. V., Sitz Düsseldorf;
Verband deutscher Schuhwarenhändler, e. V., Sitz Berlin;
Verband selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender der Pfalz, e. V., Sitz Ludwigshafen (Rhein);
Verein der deutschen Sortimenter, Sitz Danzig;
Vereinigung deutscher Spielwarenhändler, e. G. m. b. H., Sitz Witten (Ruhr);
Vereinigung von kaufmännischen und gewerblichen Vereinen des Handelskammerbezirks Bochum, Sitz Bochum;
Zentralverband der deutschen Uhrmacherinnungen und -vereine, Sitz Halle;
Verband deutscher Zigarrenladeninhaber, Sitz Hamburg.

Auffallend ist, dass auch der Verband der Rabattsparvereine Deutschlands den Satz unterschreibt: «Kein Kaufmann kann etwas verschenken! Wenn man etwas zugibt, ist entweder der Kostenpreis der Zugabe auf den Preis der Ware draufgeschlagen oder es wird versucht, geringwertige Ware durch eine Zugabe anzubringen.» Trifft das nicht auch auf den von den Rabattvereinen zugesicherten Rabatt zu, sowie die Bemerkung betreffend den Verlust der Gutscheine, auf die Rabattscheine etc.?

Zur Frage der Bedarfsversorgung.

Von A. Drexler, Luzern.

Der grosse amerikanische Finanzmann Pierpont Morgan hat die bedeutungsvolle Maxime aufgestellt, dass, statt die Kräfte im gegenseitigen Konkurrenzkampf aufzureiben, es besser sei, dieselben zu gemeinsamer Betätigung zu vereinigen und den Gewinn miteinander zu teilen.

Diese Maxime hat vorab in Amerika selbst und zwar vermutlich nicht zum wenigsten durch den Einfluss ihres genialen Lehrers Morgan zahlreiche Bekenner gefunden und es sind aus ihr heraus zahlreiche Trusts entstanden, welche allerdings, mangels eines ebenfalls entsprechend organisierten Gegengewichts, einen oft recht unheimlich anmutenden Einfluss auf das Wirtschaftsleben nicht nur der neuen, sondern auch der alten Welt ausüben und gegen den sich die Unionsregierung schon oft genug ziemlich ohnmächtig erwiesen hat. Eine an sich gute Lehre hat sich in diesem Falle, wie auch schon in andern Fällen, zum Schaden gewendet; denn es ist sicher ein an sich gutes Prinzip, dass Kräfte, welche sich gegenseitig auf gleichem Gebiete bekämpfen und teilweise auch aufreiben, sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigen sollten. Daraus ist aber bei den kapitalistischen Trusts eine plutokratische Macht, ein Mittel der Ausbeutung, der rücksichtslosen Monopolwirtschaft und unersättlichen Profitjagd herausgewachsen. Das konnte um so eher geschehen, weil sich gerade die grössten und wichtigsten dieser wirtschaftlichen Gebilde auf einen bedeutenden Besitz von Produktions- und Verkehrsmitteln und obendrein auf grosse Kapitalmittel stützen.

Das erfolgreiche Beispiel der Yankes hat auch in der alten Welt Schule gemacht, wovon auch unsere Alpenrepublik nicht verschont blieb. Auch da sind die Besitzer der Produktionsmittel die handelnden Personen dieser Entwicklungserscheinungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, dessen hauptsächlichster und immer wiederkehrender Rechts- und Machttitel im Besitz materieller Güter besteht.

Im Vordergrund der Trustwirkungen steht die Willkürlichkeit der Preisbildung der vertrusteten Produkte. Statt dass die Betriebskonzentrationen, wie man sich anfänglich vorstellte, eine Verbilligung der Produkte hätte bringen sollen, wurde diese Sparwirkung durch Ueberkapitalisierung der Unternehmungen paralysiert und so zahlt man heute in den Produktenpreisen einen Zinstribut für fingierte, durch diesen Tribut aber Wirklichkeit erlangende Kapitalwerte. Diese Ueberwertung überträgt sich

---

zu dem Werke einzuholen und zu erwirken. Mein Freund selber, die Baumeister, die massgebenden Persönlichkeiten sonst sahen sofort, was an der Zustimmung hange, und ich darf sagen, dass Künstler und Besteller, als erst alles erwogen war, das grösste Entgegenkommen und das reifste Verständnis zeigten. Hodler stellte eine Forderung, die mit seinen Massen gemessen die Bescheidenheit selber ist. Die Verwaltung machte ihm, was die Behandlung des Gegenstandes anlangt, das Zugeständnis fast völliger Freiheit. So konnte ich die Klippe, die eine solche Vermittleraufgabe immer bedeutet, glücklich umfahren und die Vertreter der Genossenschaft auf letzten Samstag zum Abschluss einladen. In Hodlers Atelier wurde der Vertrag unterzeichnet und mir zu stetem Gedenken ein beidseitig unterschriebenes Exemplar überreicht.

Und nun zur Sache selbst. Einunddreissig Fresken aussen, am ersten Stockwerk, zwischen den Fenstern, und zwei im Verwaltungsratssaal umfasst der Auftrag. Als ich mit Hodler den Inhalt der Fresken besprach, sah ich schon, wie sich seinem Auge die Serie formte. Er braucht auch nur auf rühmliche Werke vergangener Tage zurückzugreifen, um zu gruppieren, zu gliedern, zu füllen. Es gab eine Zeit, wo er seine «Empfindung» in Männern der Arbeit, jeglichen Berufs, in ausgezeichneter Schweizerart, ausdrückte. Die ganzen Handwerke, eins nach dem andern, hat er, einzeln und in Gruppen, klassisch geschildert. Müller, Schmiede, Schlosser, Schreiner, Uhrmacher, Holzhauer. Winterthurs Kunsthalle besitzt ein solches Gemälde von unendlicher Tragik. Im Zürcher Kunsthaus sieht man eine wundervolle Arbeitsfrau, «Das mutige Weib». Wer Hodler genauer kennt, weiss Dutzende von Bildern verschiedenster Stimmung aufzuzählen, die sich in der Welt des Handwerks bewegen. Ein Genfer Sammler besitzt z. B. eine Schreinerwerkstatt, die zugleich voll heiteren Innenlebens und perlenden Lichtschimmers ist. Ein Basler nennt einen «Waadtländer Weinbauer» sein eigen, der in Typus, Gebärde, Erscheinung sein Land und seinen Stand vertritt wie kein Ständerat so echt. Hodler ist ja selber ein Wunder von Arbeitsgeist, sein Meister und Geselle auf einen Schlag, rastlos und erfinderisch früh und spät. Niemand auch beherrscht das Fach wie er; an gewaltigen Gemälden hat er lange her geübt, und wissen Sie, woran er zurzeit arbeitet? An dem Wandbild der Reformation für das Hannoveraner Rathaus: das richtet er aber so ein, dass der Redner und Bekehrer umschlossen ist von Zunftmeistern, und diese von den Gesellen. Wird da die Schar der Zürcher Arbeiter dem Maler nicht wie aus dem Handgelenk kommen?

Die Genossenschaft des Lebensmittelvereins hat wohlgetan. Nicht allein hilft sie mit, ein reiches Künstlerleben endgiltig zu krönen, der Stadt und dem Vaterland ein unerschöpflich anregendes Meisterwerk zu bescheren, sie ehrt und bereichert sich selbst am meisten. Eine einfach edle Architektur, wie sie dem Bau ja schon lange gesichert ist; eine ausserordentlich günstige Lage, von der es wie mit Fangarmen ausgreift und anzieht, und jetzt noch Dutzende von Hodlerfresken: was will sie mehr? Der geistige und der greifbare Wert des Gebäudes ist mit eins ein ganz anderer. Ein Wert für die Welt.

auch auf Grund und Boden, was wir auch bei uns genugsam konstatieren können.

Eine weitere, nicht weniger bedeutsame, jedoch bis dahin in ihrer Tragweite sozusagen unbeachtete Folgeerscheinung der Trustbewegung besteht darin, dass sie auf manchen Gebieten der früher oft und nicht mit Unrecht beklagten Anarchie der Produktion so ziemlich ein Ende bereitete. An deren Stelle kann vielfach eine Ueberwachung und Verteilung der Produktion, eine fortlaufende und umfassende Produktionsstatistik und damit in Verbindung eine eingehende Beobachtung und Kontrolle des Masses, der Schwankungen und der Bedürfnisse des Konsums beobachtet werden. Man verfolge nur die Nachrichten und Berichte gewisser massgebender Handelsblätter des In- und Auslandes, so wird man dies bald genug bestätigt finden. Aber nicht nur auf Gebieten, welche durch Trustbildungen eine organisierte Konzentration bereits schon aufweisen und wo die Monopolisierung des Marktes bereits weit vorgeschritten ist, sondern auch auf andern Gebieten, wo noch keine Trusts bestehen, wie z. B. bei Kaffee, Zucker etc., lassen sich die gleichen Wahrnehmungen betreffs gründlicher und fortlaufender statistischer Orientierung über Produktion und Konsumtion und die Tendenz des Grosskapitals feststellen, überall Monopole zu schaffen und die Welt der Herrschaft des Kapitals zu unterwerfen. An und für sich ist auch das Bestreben, das Verhältnis zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen Vorrat und Bedarf zu regeln, sehr schön und gut, ja sogar löblich und angesichts der zunehmenden Bevölkerungsdichtigkeit mehr und mehr notwendig und sollte eine Staatsaufgabe im Interesse und im Dienste der Ernährungsfürsorge des Volkes bilden; allein unter der Herrschaft des spekulativen, auf Gewinn und Profit ausgehenden Grosskapitals verwandelt sich diese informatorische Wirtschaftsstatistik in ein Mittel zur willkürlichen Preisbildung und, was noch viel schlimmer ist, zur willkürlichen Beeinflussung der Produktion. Es ist ja bei der bestehenden Teuerung schon betont worden, dass die Produktion, z. B. von Fleisch und Milchprodukten, hinter den steigenden Anforderungen des Konsums zurückstehe und wohl liest man, wie da und dort in schwungvollen Vorträgen mit Hurrahzustimmung der Anwesenden zur Mehrung der Produktion aufgefordert wird. Aber merken tut man trotz reichlicher und sozusagen bedingungslos gewährter Subventionen der die Interessen der Gesamtheit trefflich wahrenden Staatsregierungen nichts davon. Begreiflich! Denn jeder Urproduzent spürt nachgerade instinktiv, dass ihm ohne besondere Anstrengung, sozusagen im Schlaf, wie dem Güterspekulanten in der Stadt automatisch ein Wertzuwachs seiner Produkte erblüht; dass er dabei zum Handlanger des Kapitals wird, braucht ihn um so weniger anzufechten, als ihm überdies durch Vereinfachung und Verbilligung des Betriebes und der Arbeitsmethode auch noch weitere Mittel zur Mehrung des Nutzens an der Hand liegen. Gleichwohl kann besonders den Produzenten des Klein- und Mittelbesitzes hieraus kein Vorwurf gemacht werden, weil sie durch die Verhältnisse gezwungen sind oder gezwungen werden, dem Strome der kapitalistischen Anschauung zu folgen. Immerhin gibt es in ihren Reihen einsichtige Elemente, welche, allerdings nicht ohne Anfechtung zu finden, Anschluss an den V. S. K. und so Anteil an einer Gesundung und Umbildung des Wirtschaftssystems nehmen. Wenn man übrigens die Rekordjagd des Grosskapitals nach Profit und Mehrwert, welche sich sogar nicht scheut, der gütigen Natur durch Vernichtung von Ernten in die Speichen zu fallen und der Menschheit durch Verheimlichung der Vorräte den Brotkorb möglichst hoch hängt, beobachtet, so könnte man versucht sein, einmal die Frage zu stellen: «Wie, wenn durch irgend ein Naturwalten eines Tages eine schreckliche katastrophale Demonstration gegen diese frivole Spekulation auf die Existenzsicherheit der Menschheit Jammer und Entsetzen verbreiten würde? Wären da die Schuldigen zu finden?»

Schon bei verhältnismässig kleinern Unglücksfällen lautet der Nachrichtenrefrain regelmässig, dass Not, Elend, Hunger die fleissige Bevölkerung betroffen habe und rasche Hilfe Not tue. Wie würde es erst einmal aussehen, wenn, und zwar grossenteils durch menschliche Vermessenheit und Sorglosigkeit, verbunden mit einer Naturgewalt, eine titanische Katastrophe über Hunderttausende oder gar Millionen von Menschen Grauen und Entsetzen verbreiten und dem Hunger und Tod aussetzen würde, wo doch da und dort Riesenhaufen von Lebensbedürfnissen in den Händen einiger weniger liegen würden? Seit Jahrhunderten spart die Menschheit, spart aus Selbsterhaltungstrieb, aus Existenzsicherungs- und Fortschrittsbedürfnis und das Resultat dieses Sparens ist ein ungeheurer Reichtum nicht nur an Geld und Kapitalien, sondern auch an Verkehrs- und Produktionsmitteln und Bedarfsgütern aller Art, aber dieses Sparen hat der Menschheit nicht, wie man als Wirkung des Sparens vermuten möchte, eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung der Lebenserhaltung und eine erhöhte Unsicherheit der Existenz für die grossen Massen der Allgemeinheit im Gefolge gehabt, weil die Sparmittel, welche ihren ersten Grund in den wirtschaftlichen Beziehungen des Einzelnen zur Allgemeinwirtschaft und erst in zweiter Linie in der Spartätigkeit der Einzelnen haben, nicht wieder in erster Linie der Förderung der Interessen der Allgemeinheit, sondern als Mittel für die private Profitspekulation ausgeliehen wurden. Dieser Privatspekulation wurde denn auch von jeher die Sorge für die Volksversorgung mit Lebensbedürfnissen überlassen, welche sich nach und nach in der oben angedeuteten gefährlichen Form entwickelte.

Der Druck der Verhältnisse hat dazu geführt, dass das Volk der Konsumenten anfing, das, was je und je unterlassen worden war, nämlich die gesellschaftliche, für und durch die Allgemeinheit wirkende Organisation und Regelung der Bedürfnisversorgung und der Güterverteilung durch das Mittel der Selbsthilfe selbst in die Hand zu nehmen. Seit den Tagen der Pioniere von Rochdale hat diese genossenschaftliche Organisationsbewegung unter dem Einfluss der immer empfindlicher sich geltend machenden kapitalistischen Macht in vielen Ländern der zivilisierten Welt Boden gefasst und sich ausgebreitet, und zu der Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation des Konsums hat sich diejenige der ebenso grossen Notwendigkeit der Organisation der Völkersparkraft gesellt; denn erst wenn diese im Dienste der Allgemeinheit wirkt, kann wenigstens ein gesundendes Gleichgewicht der Interessen erwartet werden. Bis dahin hat es vielleicht noch gute Weile, besonders weil auf dem Boden des Genossenschaftswesens noch der dem Kapitalismus eigene internationale Interessenkontakt mangelt. Da könnte vielleicht die Errichtung eines handelspolitischen Informations- und Nachrichtendienstes beim internationalen Ge-

nossenschaftsbund der Bewegung grosse fördernde Dienste leisten und manchen Machinationen, Täuschungen und Irreführungen der Börsen ein Ende bereiten, über die wirkliche Lage des Marktes, den Stand der Kulturen, den Ausfall der Ernten und manches andere die Wahrheit ermitteln und es zu verhindern trachten, dass jeder Tropfen Regen, jeder Sonnenblick, jedes politische Räuspern für die kapitalistischen Profitinteressen ausgeschlachtet werden könnte. Auf gleiche Weise und zu gleichem Zwecke könnten auch nationale Verbände unter Mitwirkung ihrer angeschlossenen Vereine eine aufklärende und nützliche Informationstätigkeit eröffnen, was um so gebotener erscheint, als es schon zu einer sehr verbreiteten Sitte geworden ist, jedes Wetter zu übertriebenen Nachrichten über den ungünstigen Einfluss auf die Kulturen auszunutzen. Es bewahrheitet sich auch da der bekannte Satz, dass Unwissenheit und mit ihr die Leichtgläubigkeit und Urteilslosigkeit die besten Hebel der Ausbeutung und Uebervorteilung sind.

In neuerer Zeit macht sich mehr und mehr eine Bewegung geltend, welche nicht allein auf genossenschaftlichem Wege, sondern auch durch staatliche und kommunale Initiative und Mittel, teils auch in Verbindung der letztern mit Genossenschaften, den von der Privatspekulation losgelösten Wohnungsbau, die Wohnungsfürsorge sich zum Ziele setzt und damit ein bedeutsames Stück sozialer Bodenreform in die Wege leitet. Als eine für die Erleichterung dieser Bewegung wichtige Neuerung darf das im Zivilgesetzbuch niedergelegte Erbbaurecht bezeichnet werden. Von fernerer für die Folge grosser Bedeutung ist das dabei mitwirkende Bestreben, den Wohnungsbau mit Gartenumgelände zu verbinden, wodurch nach und nach viel Boden einer intensivern Produktivität zugeführt und die Frage der Bedürfnisversorgung wesentlich erleichtert wird. Ich kann es an dieser Stelle unterlassen, auf den mannigfachen ethischen, sanitären und sozialen Nutzen, den diese Bewegung in sich birgt, näher einzugehen, sondern möchte zum Schlusse nur betonen, dass diese Bewegung durchaus auf dem gleichen Wege liegt, wie diejenige der Konsumgenossenschaften, und dass sich daher letztere mit aktiver Initiative derselben annehmen sollten, wo immer sich dazu die Möglichkeit und Gelegenheit bietet, indem auch das ein Stück des so eminent wichtigen und mit zunehmender Bevölkerungsdichtigkeit immer wichtiger werdenden Problems der Bedarfsversorgung bildet.

Der „Allgemeine Consumverein" Basel im Jahre 1911.

Wie ein von der Alltagslast des Lebens bedrückter Mensch das Bedürfnis empfindet, sich an grossen leuchtenden Gestalten aufzurichten, so haben auch die in ihrer örtlichen Arbeit absorbierten Genossenschafter von Zeit zu Zeit das Bedürfnis, ihre Leistungen und Erfolge zu messen an grossen Vorbildern. Nichts ist ermutigender und anspornender, als wenn man sieht, wie wenig man eigentlich erreicht hat im Vergleich zu einem solchen Vorbild und wie viel mehr noch zu erreichen bleibt.

Der A. C. V. in Basel ist ohne Zweifel solch ein Vorbild — womit nicht gesagt sein soll, dass in ihm alles vollkommen ist, die am Werke Arbeitenden wären vielleicht die ersten, gegen eine solche Meinung zu protestieren. Nichtsdestoweniger werden seine Jahresberichte stets mit Spannung erwartet, wie überhaupt alle seine Gesten mit Aufmerksamkeit verfolgt werden. Der uns vorliegende Bericht ist wiederum ein beredtes Zeugnis von der unaufhaltsamen Entwicklung, der umsichtigen Leitung und des harmonischen Zusammenarbeitens sämtlicher Organe dieser Wirtschaftsgemeinde.

Der Umsatz weist wiederum eine beträchtliche Steigerung auf: Fr. 23,055,367, d. h. Fr. 1,127,000 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der Mitglieder stieg von 31,593 Ende 1910 auf 32,644 am Schlusse des vorliegenden Berichtsjahrs. Zurzeit sind 102 Ablagestellen in Betrieb (70 für Spezereiwaren, 26 für Fleisch- und Wurstwaren, 5 für Schuhwaren und 1 für Haushaltungsartikel). Für das laufende Geschäftsjahr ist die Einrichtung von 5 weiteren Lokalen vorgesehen.

Der Umsatz verteilt sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt:

		1911		1910
Warengeschäft	Fr.	5,165,906.41	Fr.	4,641,497.67
Obst- und Gemüsegeschäft	„	834,831.69	„	681,712.05
Bäckereigeschäft	„	1,587,897.52	„	1,554,736.12
Weingeschäft	„	1,029,210.92	„	976,225.59
Biergeschäft	„	478,125.26	„	391,024.20
Milchgeschäft	„	6,136.806.91	„	5,816,180.81
Brennmaterialiengeschäft .	„	836,032.91	„	816,492.60
Mineralwassergeschäft . .	„	56,040.54	„	39,733.91
Schuhwarengeschäft . . .	„	648,237.46	„	682,602.85
Schlächtereigeschäft . . .	„	5,844,229.15	„	5,924,335.37
Haushaltungsartikelgeschäft	„	310,694.33	„	286,858.82
Manufakturwaren . .	„	127,354.50	„	116,958.60
	Fr.	23,055,367.60	Fr.	21,928,358.59

Die Jahresrechnung schliesst ab mit einem Bruttoüberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 2,176,172, wovon Fr. 270,651 auf Abschreibungen, Fr. 35,000 für Unfallreserve, Fr. 80,000 auf das Reservekonto der Alters- und Invalidenkasse und Fr. 6000 für Vergabungen zu wohltätigen Zwecken verwendet werden sollen. Von dem restierenden Nettoüberschuss kommen 5% zur Verteilung an die Angestellten = Fr. 89,017.40 (künftighin wird diese Tantième wegfallen bezw. in einer entsprechenden Besoldungsaufbesserung aufgehen) und gleichfalls 5%, d. h. dieselbe Summe, in den Reservefonds; die übrigbleibende Summe von Fr. 1,602,269, d. i. 8%, werden als Rückvergütung ausbezahlt; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 4215.70.

Unter diesen Posten verdient hervorgehoben zu werden die Zuwendung von Fr. 80,000 zugunsten der Alters- und Invalidenreserve des Personals.

«Unsere Betriebe, bemerkt hiezu der Bericht, weisen bereits eine grössere Zahl von Arbeitskräften auf, die nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen in vollem Umfang genügen können. Nun ist es beim Konkurrenzkampf unserer Zeit unbedingt erforderlich, dass wir arbeitsuntüchtig gewordenes Personal ausschalten können. Wir glauben jedoch voraussetzen zu dürfen, dass es nicht im Willen unserer Mitglieder läge, die invalid gewordenen Arbeitskräfte zu entlassen, ohne für ihre weitere Existenz vorzusorgen. Die Behörden gedenken deshalb mit ihrem Personal der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine beizutreten..... Da der Beitritt in Anbetracht des Umstandes, dass ein Teil unseres Personals schon in einem hohen Lebensalter steht, grosse finanzielle Opfer erfordert, scheint uns die erwähnte Zuweisung von Fr. 80,000 gerechtfertigt.»

Eine Neuerung brachte das Berichtsjahr durch den Abschluss von Tarifverträgen mit dem Verband

der Handels- und Transportarbeiter und dem Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter. Mehrausgaben in Form höherer Löhne hatte indessen diese Reform nur in geringem Masse im Gefolge, da der Abschluss genannter Verträge sich im wesentlichen auf eine Regulierung und Sanktionierung der bereits bestehenden Verhältnisse beschränkte.

Hervorzuheben ist ferner die verhältnismässig starke Zunahme des Warenbezugs vom Verband schweiz. Konsumvereine. Während letztes Jahr der Verband für Fr. 1,820,001 Waren lieferte, bezog der A. C. V. im Berichtsjahre für Fr. 2,800,664, d. h. beinahe eine Million mehr. Umgekehrt lieferte der A. C. V. dem Verband Waren im Betrage von Fr. 1,034,934 (gegen Fr. 1,021,779 im Vorjahre).

Gegen Obligationen schuldete der A. C. V. am 6. Januar 1912 Fr. 1,881,500, hievon sind Fr. 792,700 zu $4^1/_4\%$ und Fr. 1,088,800 zu $4^1/_2\%$ verzinslich. Die Depositenkasse (wie die frühere Sparkasse nun genannt wird) weist einen Bestand von Fr. 1,515,024.55 auf mit 5100 Einlegern (gegen Fr. 1,418,289 im Jahre 1910). An Immobilien besitzt der A. C. V. für Fr. 3,860,000 (Buchwert). Die Hypothekarschulden belaufen sich auf Fr. 914,000. Im Laufe des Jahres 1911 wurden Hypotheken im Betrage von Fr. 1,060,000 abbezahlt. Um jedoch einem momentanen grössern Geldbedarf jederzeit genügen zu können, wurde eine Kredithypothek errichtet, welche der A. C. V. bis zur Höhe von ca. 1 Million in Anspruch nehmen kann. Im Berichtsjahre wurden darauf für 3 Monate Fr. 300,000 entnommen. Die Lagervorräte stehen mit Fr. 2,517,394 zu Buch; das Mobilienkonto beläuft sich nach erfolgter Abschreibung auf Fr. 600,000, das Pferdekonto (112 Pferde) auf Fr. 35,000. Das Reservekonto wird nach Genehmigung der Jahresrechnung Fr. 1,383,159.79 betragen.

Der Bericht spricht ebenfalls seine Genugtuung aus «über die ausgezeichneten Dienste», die dem Verein das «Genossenschaftliche Volksblatt» geleistet. «Erfreulicherweise, sagt der Bericht, ist der längst gehegte Wunsch, das Blatt den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu vergrössern, nunmehr zur Tatsache geworden. Ab 1. Januar 1912 erscheint es in vergrössertem Format, wodurch es als Insertionsmittel wesentlich gewonnen hat. Wir hoffen, dass die Mehrkosten durch die grössere Wirkung unserer Publikationen ausgeglichen werden. Mit der Vergrösserung unserer Wochenausgabe ist zugleich andern Genossenschaften der Schweiz Gelegenheit geboten, vom 14tägigen zum Wochenabonnement überzugehen. Hievon haben auch bereits eine Anzahl Vereine Gebrauch gemacht.»

Während das Fleisch- und Wurstwarengeschäft im Detailverkauf eine erhebliche Zunahme aufweist, ist im Milchgeschäft das Gegenteil der Fall. Hier konstatieren wir eine kleine Abnahme von 259,597 kg gegenüber dem Vorjahre. Die Ursache dieser Erscheinung ist offenbar in der Erhöhung des Verkaufspreises zu suchen, die, wie immer, eine Einschränkung des Verbrauchs zur Folge hatte. Da wir gerade vom Milchverbrauch sprechen, dürfte es vielleicht für Genossenschaftspraktiker nicht uninteressant sein zu erfahren, dass die Einführung der türkischen Sauermilch «Yoghurt» alle Erwartungen übertroffen hat. «Eine rege Nachfrage hat sich im Laufe des Berichtsjahres eingestellt, und zwar auch von auswärtigen Plätzen; im Sommer erreichten wir einen täglichen Umsatz von gegen 1000 Glas, woraus zur Genüge hervorgeht, dass wir mit der Einführung dieses Artikels einem wirklichen Bedürfnis unserer Mitglieder entgegengekommen sind» — bemerkt hiezu der Bericht.

Den auswärtigen Genossenschaftern, die uns schon wiederholt gefragt, warum der A. C. V. nicht auch den Wohnungsbau an die Hand nehme, können wir mit der Tatsache antworten, dass neben dem A. C. V. eine Bau- und Wohngenossenschaft existiert (seit 1900), deren Mitgliedschaft sich zum grossen Teil aus Mitgliedern des A. C. V. zusammensetzt. Zwischen dieser Wohngenossenschaft und der Stadt Basel kam kürzlich ein Abkommen zustande, das erstere ermächtigt, Wohnungsbauten auf städtischem Boden und mit der finanziellen Unterstützung der Stadtgemeinde zu erstellen. Im Grunde genommen besteht kein wesentlicher Unterschied, ob mit dieser sozialen Aufgabe der Konsumverein, die Stadtgemeinde oder eine speziell dazu geschaffene Institution betraut wird: in der einen oder andern Form ist es immer ein und dieselbe Kollektivität (Personalunion), die sich souverän die Organe und Einrichtungen schafft, die sie braucht um ihre sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Zum internationalen Güteraustausch.

Je mehr die Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Ländern ihrem Ziele, nämlich der Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die genossenschaftliche, näher zu kommen sucht, desto mehr wird sie sich auch mit der Frage des internationalen Güteraustausches zu befassen haben. Kein Land ist heute ein dermassen wirtschaftlich abgeschlossenes Ganzes, dass es nicht mehr oder weniger vom Ausland abhängig wäre. Mag das Ausland vorwiegend Lieferant oder Abnehmer sein, immer wird die Einfuhr von aussen und der Export der eigenen Produkte ein äusserst wichtiger Faktor im Wirtschaftsleben der Völker sein.

In doppelter Hinsicht ist daher der internationale Güteraustausch für die organisierten Konsumenten von grösster Bedeutung. Einmal bezüglich der Beschaffung von Gütern, die im Inland nicht oder nur in ungenügenden Mengen gewonnen, geerntet oder hergestellt werden können. Dieser Teil der Frage ist der zunächstliegende. Es handelt sich also darum, vom Ausland die gewünschten, ja oft unbedingt nötigen Güter zu den bestmöglichen Bedingungen zu erhalten. Die Bedürfnisse der vielen Einzelverbraucher werden in den Konsumgenossenschaften und durch diese in der Grosseinkaufszentrale zusammengefasst und auf dem Markte zum Ausdruck gebracht. Dadurch wird die Grosseinkaufszentrale zum Grossimporteur.

Der zweite Teil der Frage ist heute noch eher theoretisch, aber das Erstarken der Genossenschaftsbewegung wird auch ihn in nicht allzuferner Zukunft praktisch werden lassen. Es betrifft den Export. — Ein guter Teil der heutigen Konsumgenossenschaften und Grosseinkaufsgesellschaften produzieren einige Arten von Gütern selbst; in der Regel wird aber nicht über den eigenen Bedarf hinaus hergestellt, obwohl die Möglichkeit dazu meistens vorhanden wäre. Wenn aber einmal die Vergenossenschaftlichung der Produktionsmittel mehr Fortschritte gemacht hat, wobei nun auch die Produktivgenossenschaften in Frage kommen, und die Genossenschaft mehr und mehr an die Stelle des privaten Erzeugers tritt, so muss diese eben für den Absatz der in den heutigen Industrieländern zum grossen Teil fürs Ausland

arbeitenden Produktion besorgt sein. Die Genossenschaften werden zu Exporteuren. Schon heute zeigen sich Ansätze eines solchen Exporthandels.

Es war deshalb durchaus zeitgemäss, dass sich der Internationale Genossenschaftsbund mit der Frage der Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaften der verschiedenen Länder befasste und in Hamburg eine Kommission einsetzte zum Studium des internationalen Grosseinkaufs. Es wird hieraus aber auch eine Förderung der Handelsbeziehungen im allgemeinen zu erwarten sein. Wie schon manchmal, so ist hier ebenfalls das praktische Leben theoretischen Erwägungen längst zuvorgekommen. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) hat bereits seit mehreren Jahren eine besondere Exportabteilung eingerichtet, um ihre Handelsbeziehungen mit den kolonialen und ausländischen Genossenschaften zu fördern.

Der Umsatz dieser Abteilung belief sich pro 1911 auf L. St. 17,012, was allerdings nur 0,61‰ des Totalumsatzes der C. W. S. ausmacht. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Kolonialwaren, in erster Linie Tee und Gewürze, dann Kleiderstoffe, Biskuits und Fabrikationsartikel, wie Pudding- und Backpulver, Schuhcrêmes, Seifen und dergleichen. Für die überseeischen Genossenschaften kommen noch in Betracht viele Lebens- und Genussmittel, Bekleidungs- und Bedarfsartikel aller Art. Statutengemäss wird überall nur an eingetragene Genossenschaften geliefert.

Nach Ländern geordnet, ergeben sich folgende Ziffern: Export nach Belgien L. St. 3000, Italien L. St. 2423, Schweiz (Verkehr mit V. S. K. und V. o. l. G.) L. St. 2413, Frankreich L. St. 1702, Deutschland L. St. 878, Holland L. St. 482, dann nach den Kolonien: Kanada - L. St. 2729, Südafrika L. St. 1140, Westindien L. St. 709. Der Rest verteilt sich auf Finland, Spanien, Schweden, Norwegen, Balkan, Channel Islands, Australien und China.

Diese Exportabteilung der C. W. S., über die auch das Internationale Genossenschafts-Bulletin pro April einen Bericht enthielt, ist allerdings noch grosser Entwicklung fähig. Dies nicht nur bezüglich des Handels nach den Ländern und Kolonien des britischen Reiches, die ja einen grossen Teil ihres Bedarfs in Artikeln aller Art im Mutterlande decken und diesem sog. Preferentialzölle zugestehen, sondern auch hinsichtlich des Handels mit dem europäischen Kontinent. Die kontinentalen Konsumentenorganisationen beziehen einen guten Teil ihrer Auslandware von oder über England, und warum sollten sie nicht unter gleichen Bedingungen genossenschaftliche Quellen in Anspruch nehmen. Der Genossenschaftsgedanke muss auch international wirken.

Um bei dieser Gelegenheit einen Vergleich zu geben, so ist anderseits die C. W. S. auch ein guter Käufer von fremden Produkten, wie folgende Zusammenstellung über deren direkte Importe während des 2. Halbjahres 1911 zeigt:

Amerika:	Zucker, Getreide, Käse, Oel, Speck, Tabak, Konserven	£	585,144
Belgien:	Zucker, Modewaren, Mercerie, Glas, Textilwaren	„	42,848
Kanada:	Butter, Käse, Konserven, Leder	„	328,054
Dänemark:	Butter, Speck, Eier, Papier	„	1,927,487
Deutschland:	Zucker, Früchte, Papier und Papierwaren, Modewaren, Mercerie, Textilwaren, Eisenwaren, Bijouterie	£	193,673
Frankreich:	Früchte, Toiletteartikel, Modewaren, Mercerie .	„	25,023
Griechenland:	Getrocknete Früchte .	„	158,985
Holland:	Käse, Zucker, Hülsenfrüchte, Tabak, Tuchwaren	„	178,479
Italien:	Konserven, Reis, Textilwaren	„	9,132
Oesterreich:	Zucker, Bohnen, Leder Modewaren, Mercerie .	„	173,666
Schweden:	Butter, Eier, Papier, Holz	„	284,978
Schweiz:	Vorhänge, Bänder, Modewaren, Stickereien, Spitzen, Uhren	„	5,066
Spanien:	Grüne und getrocknete Früchte, Nüsse	„	47,825

Von diesen Artikeln werden sich mit der Zeit gewiss viele auf genossenschaftlichem Wege beschaffen lassen.

Organisation ist auch hier die Hauptsache. Es sollte durch den Internationalen Genossenschaftsbund oder in Verbindung mit diesem eine Zentralstelle geschaffen werden, die sich über die Bedürfnisse der Genossenschaften der einzelnen Länder unterrichtet und die Verbraucher an die genossenschaftlichen Quellen weist und die, ohne selbst Handel zu treiben, den internat. Güteraustausch auf genossenschaftliche Bahnen lenkt. Wird der Anfang auch noch so klein sein, so ist dem Werke doch eine ungeheure Entwicklungsmöglichkeit gegeben, ist ja auch aus den 28 Webern von Rochdale im Jahre 1844 heute im Vereinigten Königreich allein eine organisierte Konsumentenmacht von über zwei Millionen Mitgliedern geworden. —s—

Aus unserer Bewegung

*** **Aarberg.** Der 4. Rechnungsbericht des dortigen Verbandsvereins umfasst die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dez. 1911. Von 171 Mitgliedern haben 51 eine Einlage in der Konsumsparkasse von Fr. 1677. Von den angekauften Waren im Betrage von Fr. 27,709 entfallen auf Verbandslieferungen Fr. 17,252. Aus dem Ueberschuss erhält der Reservefonds Fr. 1014, womit er auf Fr. 2600 ansteigt. An Rückvergütungen werden Fr. 1745 ausgeschüttet und für Abschreibungen und Remunerationen Fr. 578 ausgesetzt.

*** **Boudry-Cortaillod.** Einer Zutrittskarte zur Generalversammlung des dortigen Verbandsvereins entnehmen wir, dass der Verein im Jahre 1910/11 in vier Lokalen für Fr. 201,362 umsetzte inkl. Bäckerei. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Ueberschuss von Fr. 16,260. Ueber die Verwendung dieses Betrages entnehmen wir alsdann dem Fragebogen pro 1911, dass die Konsumenten 8% ihrer Einkäufe rückvergütet erhielten und dass der Reservefonds mit Fr. 1626 bedacht wurde.

*** **Brissago.** Die dem Verbande im Jahre 1911 beigetretene Genossenschaft hatte im vorigen Jahre einen Umsatz von Fr. 87,121 und erzielte dabei einen Ueberschuss von Fr. 6142. Hiervon wurden Fr. 945 dem Vereinsvermögen zugewendet, mit Fr. 922 bezw. Fr. 490 das Anteilschein- und Obligationenkapital verzinst und den Konsumenten 4% ihrer Bezüge rückvergütet.

*** **Bremgarten.** Der Umsatz belief sich im Rechnungsjahr 1910/11 auf Fr. 43,270 oder Fr. 6183 mehr als 1909/10. In den Konsumationsbüchlein sind eingetragen Fr. 30,185, was bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 92 auf den einzelnen Fr. 328 ausmacht. An Spargeldern verfügt die Genossenschaft über Fr. 3930 und an Obligationen über Fr. 3630. Nach Abschreibung von Fr. 157 an Mobilien und Immobilien verbleibt

ein verfügbarer Nettoüberschuss von Fr. 3318, wovon Fr. 550 in die Reserven fallen und Fr. 3262 rückvergütet werden.

*** **Buus.** Der Umsatz der dortigen Konsum- und Produktionsgenossenschaft betrug im Kalenderjahr 1911 Fr. 58,442 oder Fr. 5190 mehr als 1910. Von den auf Fr. 45,857 sich belaufenden Wareneinkäufen sind beim V. S. K. Fr. 27,662 effektuiert worden. Der Ueberschuss von Fr. 5072 gestattet eine 9%ige Rückvergütung und eine Einlage von Fr. 500 in den Reservefonds.

*** **Diessbach.** Die Verwaltung der dortigen Konsumgenossenschaft führt die mangelhafte Konsumtreue der Mitglieder darauf zurück, dass diese den Sirenenstimmen der Konkurrenten ein zu williges Ohr leihen und dass sie sich von den unreellen und unkonsequenten Rabattmarkenködern betören lassen. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 26,902 gegen Fr. 21,704 im Vorjahre. Achtzig Prozent der eingekauften Waren lieferte der V. S. K. Der Ueberschuss beträgt Fr. 2179, wovon die 104 Mitglieder Fr. 1326 erhalten. Fr. 494 erhält der Vorstand und Fr. 350 werden zu Reservestellungen und Abschreibungen bestimmt.

*** **Freienstein-Rorbas.** Der Verwaltungsrat beklagt in seinem 18. Geschäftsbericht pro 1910/11 das Streben nach hohen Rückvergütungen und das Anschwellen der Ausstände. Hervorgehoben zu werden verdient die Tatsache, dass selbst Bauern, die sonst als Produzenten von Kartoffeln grössere Quantitäten abzugeben in der Lage waren, bei der Genossenschaft «unerhörter Weise» solche zu kaufen gezwungen waren. Der Bezug vom V. S. K. war um Fr. 10,000 höher als 1909/10, wobei wieder ein Privatlieferant aus der bisherigen Zahl ausgeschaltet wurde. Ueber den Verkehr mit den Herren Geschäftsreisenden heisst es: Die Verminderung der Reisendenbesuche ist für Vereinsverwaltungen im Nebenberuf ein Vorteil von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wer von seiner karg bemessenen Freizeit schon manche Viertelstunde zwecklos opfern musste, der wird uns verstehen, wenn wir der Meinung Ausdruck geben, dass das Bestreben der Fabrikanten und Grossisten, einander die Kunden abzujagen, einerseits, und die Aussicht auf einen angenehmen und mühelosen Lebensberuf anderseits einen Zulauf zum Reisendenstand zeitigen, der den wirklichen Bedarf weit übersteigt. Wir Konsumvereine haben unsere Bezugsquellen und können auf die Herren samt und sonders verzichten.

Vom Totalumsatz von Fr. 150,740 (im Vorjahre Fr. 143,717) entfallen Fr. 124,216 auf die Mitglieder, oder bei einer mittleren Mitgliederzahl von 188 im Durchschnitt Fr. 660. Vom Betriebsüberschuss von Fr. 15,259 entfallen auf Mitglieder Fr. 13,101 (11%), auf Amortisationen Fr. 1000, auf Reserve- und Unterstützungsfonds Fr. 1150 und endlich auf neue Rechnung Fr. 8.

Rapperswil. (K.-Korr.) Zu Anfang dieses Jahres war von Seite einer Anzahl Mitglieder unseres Vereins ein Initiativbegehren gestellt worden, der Verwaltungsrat möge an einer baldigst einzuberufenden Generalversammlung die Einführung der Milchvermittlung als Geschäftszweig begutachten. Dieser kam dann einstimmig zum Beschlusse, der Generalversammlung Nichteintreten zu beantragen. Damit waren aber die Initianten nicht zufrieden und verlangten die Einsetzung einer Spezialkommission, welchem Vorschlag der Verwaltungsrat auch zustimmte. Diese sogenannte Milchkommission, aus 5 Mitgliedern bestehend, worunter 3 der Initianten, kam nach reiflicher Ueberlegung und Einholung mehrerer Gutachten von Winterthur, Basel, Schaffhausen und Chur selbst dazu, der Generalversammlung vom 4. Mai zu beantragen, auf die Milchvermittlung als Geschäftszweig sei zurzeit nicht einzutreten, und dieser Antrag ist dann auch einstimmig gutgeheissen worden.

Von denselben Initianten hatte dann der Verwaltungsrat zugleich noch den Auftrag erhalten, eine Statutenrevision in dem Sinne zu begutachten, dass der bisherige Artikel 35, der die Wahl des Verwalters durch den Verwaltungsrat vorsieht, ersetzt werden sollte durch eine andere Fassung, nach welcher der Verwalter durch die Generalversammlung gewählt werden sollte. Der Verwaltungsrat war damit nicht einverstanden und beantragte Belassung des bisherigen Wortlautes, was von der Versammlung nach eingehender, zum Teil sehr temperamentvoller Diskussion mit allen gegen vier Stimmen gutgeheissen wurde.

Dieses Zutrauensvotum an den Verwaltungsrat hatte dann zur Folge, dass der bisherige, vielverdiente Präsident desselben, Herr Zugführer Hefti, der den Verein zur Blüte gebracht, seine Demission zurückzog, sodass uns seine Arbeitskraft wenigstens für die nächste Zeit noch erhalten bleibt. Das ist um so mehr zu begrüssen, da unser Verein vor zwei grossen Aufgaben steht: der Anstellung eines Verwalters und der Eröffnung der ersten Filiale.

Zürich. Wie bekannt, steht unser Zürcher Verbandsverein im Begriff, an der Bahnhofstrasse ein in grossem Stil gehaltenes eigenes Geschäftshaus zu erstellen, dessen Kostenvoranschlag sich auf Fr. 2,800,000 beläuft. Soviel aus den Plänen ersichtlich, dürfte dieser Bau, wenn einmal ausgeführt, alle ähnlichen Genossenschaftsbauten nicht bloss der Schweiz, sondern wohl des ganzen Festlandes, insbesondere was architektonische Reinheit und innere Ausstattung anbelangt, in den Schatten stellen. Wie uns nun neuerdings mitgeteilt wird, hat sich einer unserer hervorragendsten Künstler, Ferdinand Hodler, bereit erklärt, zu sehr annehmbaren Bedingungen den Bau mit einer Serie von Fresken auszustatten, die nicht verfehlen werden, seinen künstlerischen Wert noch zu erhöhen und ihn zu einer der ersten Sehenswürdigkeiten sowohl der Stadt Zürich als auch der Genossenschaftswelt überhaupt zu stempeln. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die an anderer Stelle abgedruckte Notiz.

Verbandsnachrichten

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offizielle Mitteilung.

Gemäss § 32 der Verbandsstatuten werden hiemit folgende **Anträge von Verbandsvereinen,** die bisher zu handen der Delegiertenversammlung in Interlaken eingereicht worden sind, bekannt gemacht.

4. Antrag des Verbandsvereins in Lausanne.

Der Antrag lautet:

«Wenn in einer Ortschaft zwei Verbandsvereine, eine Genossenschaft und eine Aktiengesellschaft, existieren, und wenn von diesen beiden Verbandsvereinen die Genossenschaft in ihrem eigenen Warenumsatz und in dem Warenbezuge vom Verband die Aktiengesellschaft überflügelt hat, so ist der als Aktiengesellschaft konstituierte Verbandsverein verpflichtet, innerhalb drei Jahren von diesem Zeitpunkt an gerechnet, mit der Genossenschaft zu fusionieren. Kommt die Fusion innerhalb dieser drei Jahre nicht zustande, so ist die Aktiengesellschaft aus dem Verbande auszuschliessen.»

5.—7. Anträge der Genossenschafts-Schuhmacherei Zürich:

5. «Für Verbandsvereine, die sich mit der Schuhwarenvermittlung befassen, findet jährlich eine Branchekonferenz statt, die vom Aufsichtsrat des V. S. K. einzuberufen ist.»
6. «Ueber den Betrieb der Schuhfabrik und der Schuhwarenvermittlung ist den Vereinen gesonderte Rechnung zu stellen.»
7. «Der Aufsichtsrat möge prüfen und Bericht erstatten, ob das Zentrallager für Schuhwaren in Basel nicht aufzuheben sei.»

Der Aufsichtsrat wird in seiner Tagung vom 18./19. Mai zu diesen Anträgen Stellung nehmen.

Umsatz pro April 1912. Der Umsatz im Monat April ist festgestellt; er erreicht

Fr. 2,850,988.95

Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres mit Fr. 2,477,458.05 ergibt sich eine Zunahme von **Fr. 373,530.90** oder **15,08%**.

Redaktionsschluss 15. Mai.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Zur gefälligen Beachtung!

Im Interesse einer prompten Erledigung der Aufträge ersuchen wir die verehrl. Vereinsverwaltungen, sich an untenfolgende Regeln zu halten. Wenn wir hier diese Bitte aussprechen, so leitet uns das Bestreben, die Vereine in jeder Beziehung zu befriedigen. Indessen hängt dies nicht allein von uns ab. Zur prompten Ausführung eines Auftrages können die Verwaltungen sehr viel beitragen. Namentlich möchten wir denselben empfehlen, die Warenbestellungen nach unsern Abteilungen zu separieren und nicht alle möglichen Mitteilungen und Anfragen in buntem Durcheinander auf ein Blatt zu schreiben. Man bedenke, daß täglich beim V. S. K. zirka 2000 Korrespondenzen eingehen und daher jede Erleichterung und praktische Anordnung des Auftraggebers angenehm empfunden wird.

Zu beachtende Ratschläge bei der Aufgabe von Bestellungen und Korrespondenzen.

1. Alle Bestellzettel sind genau auszufüllen. Der Name des Vereins, eventuell die nähere Bezeichnung der Ablage mit Eisenbahnstation sind deutlich anzugeben.

2. Die Warenbestellungen sind entsprechend unsern Warenabteilungen auf separaten Bulletins zu gruppieren, wodurch die Ausführung erleichtert wird (z. B. ist Kaffee, Abteilung 15) nicht auf dem gleichen Zettel mit Wein (Abteilung 21) zu bestellen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß die Aufträge bei Ankunft sofort den betreffenden Abteilungen zugeteilt werden können, während andernfalls, wenn Waren verschiedener Abteilungen auf dem gleichen Bulletin bestellt werden, dieses von Abteilung zu Abteilung geht und so Zeitverlust verursacht wird. Die Befolgung obiger Empfehlung ermöglicht eine raschere Abfertigung der Aufträge, was sowohl im eigenen Interesse des Vereins als auch des Verbandes liegt.

3. Auf jede Linie ist nur ein Artikel zu schreiben.

4. Die erste Kolonne ist nicht auszufüllen.

5. Bei Bestellungen mit direkter Ablieferung in die Ablagen sind letztere deutlich anzugeben und sind solche Aufträge ebenfalls für jede Ablage mit separatem Bulletin unter Berücksichtigung unserer Warenabteilungen zu notieren.

6. Bei Korrespondenzen (Briefen) sind die Abteilungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Abteilungen

Departement I:

1. Abteilung Verwaltungssachen.
2. Versicherungsanstalt.
3. Bankabteilung.
4. Kassa.
5. Buchhaltung.
6. Laboratorium.
7. Buchdruckerei.
8. Bauwesen.
9. Reklamationen.

Departement II:

10. Redaktion der Verbandsblätter.
11. Administration der Verbandsblätter.
12. Propaganda (Vorträge).
13. Bibliothek.
14. Rechtsauskünfte.

Departement III:

15. Kolonialwaren.
16. Zucker.
17. Fabrikationsartikel, Gruppe A.
18. Fabrikationsartikel, Gruppe B.
19. Butter, Eier, Fleischwaren, Oele und Speisefette.
20. Käse.
21. Weine, Spirituosen, alkoholfreie Getränke.
22. Landesprodukte.
23. Brennmaterialien.
24. Manufakturwaren (Mercerie und Bonneterie).
25. Schuhwaren.
26. Auskünfte für technische Angelegenheiten.

Departement IIIb.

27. Lager und Fabrikationsbetriebe.

Schuhwaren

Unser Lager in nachstehenden **Sommer-Artikeln** ist gut assortiert und können wir daher zu sehr vorteilhaften Preisen empfehlen

Für Herren:

Schnürschuhe hoch, in braun Chevreau, sehr vorteilhaft. **Halbschuhe,** in schwarz und gelb Leder, vom billigsten bis zum feinsten. **Veloschuhe,** in gelb und schwarz Leder. **Pantoffeln,** in Leder, Stramin und Plüsch.

Für Frauen:

Schnür- und Knopf-Stiefel, in braun Ziegen- und Chevreauleder, in spitzen und breiten Formen. **Halbschuhe zum Schnüren und zum Knöpfen,** in schwarz und gelb Leder, mit und ohne Lack-Kappen, vom billigsten bis zum feinsten. Spezialitäten: neue amerikanische Formen. **Spangenschuhe,** mit ein und zwei Spangen, in gelb und schwarz. Grosse Auswahl. **Pantoffeln,** in Leder, Stramin und Plüsch.

Für Knaben und Töchter:

Schnür- und Knopfstiefel, in braun Ziegen-, Box-Calf- und Chevreauleder, in spitzen und breiten Formen. **Halbschuhe zum Schnüren,** in schwarz und gelb Leder, vom billigsten bis zum feinsten. Spezialitäten: neue amerik. Formen. **Spangenschuhe mit 1 Spange,** in gelb und schwarz Leder, in spitzen und breiten Formen.

Für Kinder:

Schnür-, Knopf-, Halb- und Spangen-Schuhe, in gelb und schwarz Leder.

Spezialität:

Sandalen in allen Grössen. **Turnschuhe** aus weichem Leder und aus Segeltuch.

Bezüglich Preise und Konditionen verweisen wir auf die illustrierte Sommer-Preisliste. — Wir bitten gefälligst Muster zu verlangen.